STUDIEN ZU RICHENTAL'S KONZILSCHRONIK.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOKTORWÜRDE

VORGELEGT DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT

ZU

FREIBURG IM BREISGAU

VON

THEODOR VOGEL

AUS

ZELL i. W.

Freiburg i. B.
Hammerschlag & Kahle, G. m. b. H.
1911.

Referent:

Geh. Hofrat Professor Dr. Heinrich Finke.

Meiner lieben Frau.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545315_0089

Einleitung.

Richental's Konzilschronik ist in den letzten Jahren eine vielbenutzte Quelle für die Zeit der großen Kirchenversammlung in Konstanz gewesen. Doch fehlte bisher eine systematische Untersuchung derselben auf ihre Zuverlässigkeit. Es liegen zwar mehrere Arbeiten über unsere Chronik vor; sie betreffen aber zumeist die Person des Verfassers und gehen nur wenig auf sein Werk ein. [1]) Nur Kautzsch hat sich näher mit demselben beschäftigt. Sein Augenmerk war jedoch lediglich auf die Bilder der Chronik gerichtet ohne eingehendere Berücksichtigung des Textes. [2])

Darüber besteht nun kein Zweifel, daß eine kritische Prüfung des Textes ganz unerläßlich ist. Finke hat schon in seinen Bildern vom Konstanzer Konzil von Ungenauigkeiten gesprochen, die dem Konstanzer Bürger bei Abfassung seiner Chronik mit untergelaufen sind. [3]) Besonders mußte die teilweis unmögliche Höhe seiner Zahlen ohne weiteres als

[1]) Heyck, Allgemeine Deutsche Biographie 28; Kraus, F. X., in Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden I; Die Chroniken der Stadt Konstanz, herausgegeben von Ruppert; Höfler, Geschichtsschreiber der hussitischen Bewegung II; Buck, Einleitung zu seiner Chronik-Ausgabe. Einzelne Teile sind besprochen z. B. von Berger, Johannes Hus und König Sigmund Rossmann, De externo concilii Constantiensis apparatu.

[2]) Kautzsch, Die Handschriften von Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins; Bd. 48, N. F. 9.

[3]) Neujahrsblätter der badischen historischen Kommission, N. F. 6, Finke, Bilder vom Konstanzer Konzil, S. 26.

Uebertreibung in die Augen fallen. Auch Schulte traf auf solche Zahlenunterschiede bei Vergleich der Richental'schen Angaben mit entsprechenden im Konstanzer Ratsbuche. [1]) Und so ist noch von mancher anderen Seite ein Zweifel an der Zuverlässigkeit der Konstanzer Chronik laut geworden.

Das in den letzten Jahren besonders von Finke reichlich gesammelte Material macht es nun möglich, eine eingehende Kritik an der Erzählung Richentals zu üben. Diese Kritik wollen die vorliegenden Studien geben.

Es existieren zwar noch mehrere Handschriften der Chronik Richentals, [2]) leider sind wir aber gar nicht mehr im Besitze der ursprünglichen, sondern haben es durchweg mit ziemlich späten Abschriften des Originals zu tun. Kautzsch hat schon rein aus den Illustrationen dies nachgewiesen. Den ausführlichsten Text hat der in der Großherzoglichen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe liegenden Kodex, der von Bibliothekar Holder in St. Georgen aufgefunden wurde; [3]) und Kautzsch meint daher, er müsse dem Urtexte am nächsten stehen. Der Text enthält aber, soweit ich gesehen habe, sachlich nichts mehr als die anderen Handschriften, sondern das gleiche, nur wortreicher ausgeführt. [4])

[1]) Schulte, A., Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien; Bd. I S. 338.

[2]) Soweit mir bekannt neun.

[3]) Kautzsch bezeichnet denselben mit dem Buchstaben G.

[4]) Eine kleine vergleichende Textprobe führt Kautzsch in seinem oben erwähnten Aufsatze selber an. Aus ihr ist ersichtlich, daß die größere Ausführlichkeit des Textes wohl auch durch eine nachträgliche Ueberarbeitnng entstanden sein könnte, vielleicht durch eine Ueberarbeitung Dachers, der ja auch andere Chroniken, so die Stetters, in ähnlicher Weise erweitert hat; vgl. hierzu: Die Chroniken der Stadt Konstanz, herausgegeben von Ruppert, S. XI und XXVI.

Dieser Arbeit ist die Aulendorfer Handschrift zu Grunde gelegt. Sie gehört zu den ältesten, und ihre Niederschrift wird nach den Trachten der in ihr enthaltenen Illustrationen etwa in die Mitte des XV. Jahrhunderts angesetzt. Die Handschrift ist von Buck im Auftrage des literarischen Vereins in Stuttgart herausgegeben worden. Nach dieser Ausgabe wird in den vorliegenden Studien auch zitiert.

Die Unterschiede, die zwischen den einzelnen weit zerstreut liegenden Handschriften [1]) bestehen, sind, soweit ich davon Kenntnis nehmen konnte, nur geringfügig und für meine Untersuchungen ohne Belang. Deshalb glaubte ich von einer besonderen Berücksichtigung der übrigen absehen zu dürfen.

Bei der Durchführung der Arbeit wurde aber nicht das Buch von vorn bis hinten Blatt für Blatt begutachtet, sondern sein Inhalt sachlich gegliedert. Die einzelnen Studien behandeln solche Erzählungen und Schilderungen aus der Konzilschronik, die darin einen breiteren Raum einnehmen und denen Richental ein besonderes Interesse zugewandt hat.

---

[1]) In Aulendorf, Konstanz, Prag, Wien, Petersburg, Stuttgart, St. Gallen, und zwei in Karlsruhe.

Vorgeschichte des Konzils.

Richental beginnt seine Konzilschronik mit einer Vorgeschichte des Konzils.[1]) Was in dieser Vorgeschichte erzählt wird, bezieht sich auf die Ereignisse der Zeit vom Pisaner Konzile bis zum Einzug Johannes XXIII. in Konstanz. In den Vorgängen des Konzils zu Pisa erkennt er die Ursache für die Konstanzer Kirchenversammlung und spricht deshalb zuerst von Alexander V. und dessen Versprechen zu Pisa: Nach der Wahl Alexanders zum Papste, schreibt Richental, hat zu Pisa ein Konzilium stattgefunden.[2]) Hier gelobte dieser Papst, daß er alles daran setzen werde, um innerhalb der nächsten drei Jahre die Einigung der Kirche zu erreichen.

Es ist natürlich nicht richtig, daß das Konzilium zu Pisa erst nach der Wahl Alexanders zum Papste stattgefunden habe.[3]) Aus diesem Irrtum unseres Chronisten geht hervor, daß ihm die eigentliche Bedeutung der Pisaner Kirchenversammlung nicht klar war. Denn gerade in der Wahl des neuen Papstes lag die entscheidende und folgenschwerste Handlung der Synode. Durch diese Tat glaubte sie, die Einigung der Kirche erreicht zu haben, zu welchem Zwecke sie ja hauptsächlich zusammengekommen war. Des-

[1]) Buck, S. 13: „Hinach volget wie das concilium gelait ist worden gen Costenz, und wie es dar kam."

[2]) Buck, S. 14: „Do der hailig vatter baupst Alexander . . . zu baupst erwellt ward, darnauch ward ain concilium zu Pisanensis, das is zu Piss."

[3]) Hefele-Knöpfler, Konziliengeschichte VI, S. 992 ff.

halb kann auch der neugewählte Papst auf dem Konzile nicht, wie Richental meint, das Versprechen abgegeben haben, die Kirchenunion herbeizuführen [1]), denn diese Union glaubte man ja durch seine Wahl vollzogen zu haben. Wohl hat Alexander zu Pisa etwas gelobt; es bezieht sich aber nicht auf die sog. „causa unionis", sondern auf die Durchführung der Kirchenreformation. Schon vor der Papstwahl hatten die versammelten Kardinäle am 10. Juni 1409 sich gegenseitig versprochen, daß wenn auf einen unter ihnen die Wahl fiele, dieser das Konzil nicht auflösen werde, ehe nicht die notwendige Reform der Kirche an Haupt und Gliedern erfolgt sei. [2]) Auf diese Verpflichtung bezieht sich das Versprechen Alexanders V., mit dem er das Pisaner Konzil schloß, und aus dem das Konstanzer hervorgegangen ist als seine Fortsetzung. Denn die Abreise der Konzilsbesucher nach vollzogener Papstwahl und vermeintlicher Kircheneinigung war so allgemein, daß schließlich doch die Reformation auf ein nächstes Konzil verschoben werden mußte. [3])

[1]) Buck, S. 14: „In dem concilium lopt und verhieß da derselb baupst Alexander, demselben concilio, das er wolt darzů sin vermögen tun, innwendig dryen den nächsten jaren nach dem concilio, das ainikait, frid und růw der christenhait geben ward."

[2]) von der Hardt, Magnum Concilium Constantiense II, p. 140: Quod si quis nostrum eligatur, praesens concilium continuabit, nec dissolvet, aut dissolvi permittet, quantum in eo erit, usque quo per consilium ejusdem concilii sit facta debita, rationabilis, et sufficiens reformatio universalis ecclesiae, et status ejus tam in capite quam in membris.

[3]) Mansi, Conciliorum Collectio XXVI, p. 1157: dominus noster . . . approbante concilio dictam reformationem suspendit et continuat usque ad proximum jam indictum concilium, et praesens concilium prorogat et continuat usque ad illum terminum praefixum, qui praefixus est omnibus ad concilium convocatis, redeundum ad proprias aedes usque ad terminum praefixum supradictum.

Der Irrtum Richentals über den Inhalt des päpstlichen Versprechens ist aber ganz begreiflich und hat darin seinen Grund: In Konstanz hatte man nicht nur die verschobene Reformation vorzunehmen, sondern sah sich immer noch vor der ungelösten Aufgabe der Beseitigung des Schismas, weil die in Pisa vorgenommene Papstwahl den erwarteten Erfolg nicht gehabt hatte.

Alexander V. kam jedoch nicht dazu, sein Versprechen einzulösen, da er schon vor Ablauf eines Jahres starb:[1]) *und lag die sach also darnider;* und die Konstanzer Handschrift setzt hier noch hinzu: *und das groß irrung in der cristenheit ward, wan das der almächtig gott das schiff sines fürsten, des apposteln sant Petrus nit lat ertrincken, noch versincken.* [2]) Äußerste Hoffnungslosigkeit hätte hiernach beim Regierungsantritt des neuen Papstes, Johannes XXIII., geherrscht, trotzdem auch er dem ganzen Kardinalskollegium geschworen hatte, sein möglichstes für die Einigung der Christenheit zu tun.[3]) Dies Versprechen hat Johannes bei seiner Wahl natürlich so wenig abgegeben wie einst Alexander. Und auch das Zutrauen zum neuen Papste war keineswegs bei allen so gering, daß allgemein eine so trostlose Stimmung hätte aufkommen müssen.[4]) Gar die Masse

[1]) Er wurde gewählt am 26. Juni 1409 und starb am 3. Mai 1410, Hefele-Knöpfler, Konziliengesch. Bd. VI u. VII; Loserth, Geschichte des späteren Mittelalters, S. 448 u. 464.

[2]) Buck, S. 14, Anmerk. 10.

[3]) Buck, S. 14: „Derselbig baupst Johannes als er erwellet ward, do schwur er dem gantzen collegio . . ., das er och sin gantz vermögen tun wolt, das frid, ruw und einung der cristenhait geben ward."

[4]) So sagt der Mönch von St. Denis von ihm, anläßlich seiner Erhebung: „virum utique nobilem et expertum in agendis elegerunt", Hefele, Konziliengeschichte VII., S. 10; daselbst steht auch ein durchaus günstiges Urteil über Johannes von Bartolomeo Valeri.

des deutschen Volkes, zu der doch auch unser Chronist zählte, konnte sich über die Eigenschaften Johannes kein Urteil bilden. Die Darstellung der Chronik stammt eben aus einer späteren Zeit, als durch den Absetzungsprozeß vieles bekannt geworden war, was vorher vielleicht nur einige wenige gewußt hatten.

Richental erzählt uns weiter, daß der Papst die kirchliche Angelegenheit hängen ließ und nur *uff zitlich er und gut* bedacht war, und wie er dies so lange trieb, daß schließlich geistliche und weltliche Herren in Erfurt, Buchparten, Oppenheim [1]) und anderen Städten des Reiches zusammenkamen, um über die Not der Kirche zu beraten. [2]) Man beschloß die Angelegenheit dem König Sigismund zu empfehlen *an dem römischen rich sins jahr in dem . . . .* [3]) *jar.* Durch diese Lücke in der Handschrift bleiben wir leider ohne Kenntnis der Jahreszahl, die uns vielleicht den Weg gewiesen, den Richental gegangen war, um zu dieser falschen Darstellung der Ereignisse zu gelangen.

Schon seit dem Jahre 1411 trug sich Sigismund mit Konzilsplänen und hat sie seitdem nicht wieder aufgegeben. [4]) Aber wir finden nirgends eine Spur davon, daß dieselben auf Anregung anderer deutscher Fürsten zurückgingen. Für die Orte, an denen sich die Fürsten zur Besprechung der kirchlichen Ange-

---

[1]) Die Konstanzer Handschrift nennt an dieser Stelle die Städte: Frankfurt, Buchparten, Oppenheim und Wesel.

[2]) Buck, S. 15.

[3]) Buck, S. 17: Auch die Konstanzer Handschrift hat den leeren Platz für die nachzutragende Jahreszahl, Buck, S. 17, Anmerkung 1.

[4]) Finke: Acta concilii Constantientis, Bd. I, Akten zur Vorgeschichte des Konstanzer Konzils, 1410—1414, p. 14 und 88—92.

legenheiten zusammengefunden haben sollen, sind in den deutschen Reichstagsakten keine Reichstage oder Fürstentage verzeichnet. Nur in Frankfurt, das in der Konstanzer Handschrift an Stelle von Erfurt genannt wird, fanden in den in Betracht kommenden Jahren von 1410—1413 die beiden Wahltage im September 1410 und im Juli 1411 statt. [1]) Auf denselben kam zwar die Kirchenfrage zur Verhandlung, aber in ganz anderem Sinne, wie bei Richental. Die Kurfürsten konnten nämlich keineswegs darin einig sein, daß Johannes zur Einhaltung seines Versprechens angehalten werden müsse, denn sie erkannten diesen Papst als solchen gar nicht alle an. Kurfürst Ludwig von der Pfalz und Erzbischof Werner von Trier sind immer Anhänger Gregors gewesen. [2]) So hatte es sich auch auf den Frankfurter Tagen nur um die Anerkennung des einen oder andern Papstes von seiten Sigismunds gedreht. Wenn derselbe auf dem ersten Frankfurter Wahltage versprach: *Daz wir noch allem unserm vermogen . . . dorczu fleißiglichen arbeitten und ernstlich thun wollen . . ., daz ein luter gancze eintrechtikeit und ein einmutiger babst werde in der heiligen Kirchen und ein gehorsame in allem cristlichem volcke,* [3]) so tat er dies nur, um eine bestimmte und offene Stellungnahme für einen der beiden Päpste, Gregor XII. oder Johannes XXIII., zu vermeiden; und vor allem tat er es hier, um die Anhänger Gregors XII. zu beruhigen und ihre Wahlstimmen für sich zu gewinnen. [4]) Man sieht, daß dies Versprechen etwas

[1]) Deutsche Reichstagsakten Bd. VII.

[2]) Hollerbach, Die gregorianische Partei, Sigmund und das Konstanzer Konzil, Diss. Freiburg 1910, S. 24; Gebhard, Handbuch der deutschen Geschichte I, S. 365.

[3]) Deutsche Reichstagsakten, Bd. VII, p. 24.

[4]) Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern, Bd. II, S. 277.

anderes ist, wie der in der Chronik verzeichnete Auftrag der Fürsten für Sigismund. Vielleicht will Richental mit diesem Auftrage das tätige Eingreifen des Königs in die Konzilsfrage erklärlich machen.

Er erzählt nun weiter, [1]) daß Sigismund den Papst zur Einhaltung seiner Versprechen und zur Berufung des zugesagten Konzils durch viele Botschaften gedrängt habe, und daß er sich lange vergeblich bemühen mußte, da der Papst die Sache immer wieder verschob. Das ist auch richtig. Die Initiative ging zweifellos vom Könige aus, während der Papst die Angelegenheit zu verzögern suchte. Finke hat dies schon gesagt [2]) und damit übereinstimmende Äußerungen aus einem Briefe Sigismunds an König Heinrich V. von England angeführt; [3]) von einem ähnlichen Verhalten spricht auch Fillastre in seinem Tagebuche. [4])

Durch die Erfolge des neapolitanischen Königs Ladislaus in Italien geriet Johannes im Juni 1413 in die bedrängteste Lage. Dies zwang ihn schließlich, auf die Konzilswünsche des deutschen Königs Rücksicht zu nehmen. [5]) Von solchen äußeren Umständen,

[1]) Buck, S. 17: „Als do enbott derselb unßer herr küng Sigmund denselben unßerm hailgen vatter . . . das er dem aid genüg tät . . . durch vil schwär bottschaften, das er im doch allezit verzoch, von ainem tag zu dem andern.

[2]) Finke, Acta concilii Constantiensis I, S. 173; Blumental, Die Vorgeschichte des Konst. Konzils bis zur Berufung; Diss. Halle 1897, S. 100.

[3]) Finke, S. 240: Et dum de parlamento ad parlamentum differetur responsio.

[4]) Ebenda, S. 173, Anmerkung: Cardinales autem videntes, quod idem papa refugiebat concilium generale, tantum institerunt apud eum, quod misit . . . Cumas . . . Auch in den Einladungsschreiben vom 31. Oktober aus Viglud erscheint König Sigismund als die treibende Kraft, Palaky, Documenta p. 515.

[5]) Loserth: Geschichte des späteren Mittelalters, S. 464.

die Johannes bewogen, dem Drängen Sigismunds endlich nachzugeben, ist unserem Chronisten anscheinend nichts bekannt. Er begründet die endliche Nachgiebigkeit des Papstes mit dessen Angst, bei weiterer Zögerung seinem geistlichen Ansehen zu schaden. Deshalb entbot er *demselben . . . küng Sigmunden, das er zu im kem zu Lodus . . . da wölt er mit im ain verhörung tun.* [1]) Dies entspricht wieder nicht ganz dem geschichtlichen Sachverhalte. Sigmund befand sich bereits in Oberitalien. [2]) als Johannes durch die ihm ungünstigen Verhältnisse in Italien gedrängt, dorthin drei Gesandte schickte, [3]) die am Comer-See mit dem Könige vom 13. bis 31. Oktober 1413 die ausschlaggebenden Verhandlungen über Zeit und Ort des einzuberufenden Konzils führten. [4]) Daselbst wurde auch für eine persönliche Zusammenkunft Johannes' mit Sigismund Lodi bestimmt, wo sich die beiden Herrscher erst am 25. November trafen. [5])

An die obige Angabe von Lodi als Zusammenkunftsort zur Besprechung des künftigen allgemeinen Konzils schließt Richental den Bericht über die daselbst gepflogenen Beratungen an. Was er darüber zu sagen weiß, dreht sich nur um die Wahl des Konzilsortes: In einem weiten Saale verhandeln Papst und Kaiser; Johannes sagt, [6]) daß er ein Konzilium

[1]) Buck, S. 17.

[2]) Er war dort, um Filippa Maria Visconti zu unterwerfen; Loserth: Geschichte des späteren Mittelalters, S. 464.

[3]) Finke, Acta concilii Consantiensis I, S. 174; Blumental, Vorgeschichte des Konstanzer Konzils, S. 99.

[4]) Finke, Acta, concilii Constantiensis I, S. 176; Blumental, Vorgeschichte des Konstanzer Konzils, S. 110.

[5]) Finke, Acta concilii Constantiensis I, S. 175, Anm. 3; Blumental, Vorgeschichte des Konstanzer Konzils, S. 118.

[6]) Buck, S. 18: „. . . und wolt och ein concilium machen in einem land, wa unßer herr der küng wölt, wann er sin kardinäl und ertzbischof über das birg nit bringen möcht."

in seinem Lande abhalten wolle, an einem Orte, wo es dem Könige paßte, denn er könne seine Kardinäle und Erzbischöfe *über das birg nit bringen.* Doch Sigismund erwidert ihm, auch die mächtigen Fürsten seines Reiches würden nicht über das Gebirge ziehen.[1]) Also Johannes wünscht das Konzilium in Italien abzuhalten, wie es ja auch auf der folgenden Seite der Chronik bei der Wiederholung dieser Scene ausdrücklich steht: *und hett es gern in Ytalia gehept.*[2]) Nur die Wahl der italienischen Stadt soll dem deutschen Könige freistehen. Dieser aber will die Kirchenversammlung in Deutschland haben.[3]) *Und dazwischen ging vil red um.*[4]) Schließlich wurden von schwäbischen Edelleuten[5]) die beiden deutschen Städte Kempten und Konstanz in Vorschlag gebracht, und der Graf Eberhard von Nellenburg schildert lebhaft die Vorteile letzterer Stadt:[6]) ihre Lage am Rhein und Bodensee, wodurch eine gute Zufuhr an allem nötigen gesichert sei; und daß vor kurzem anläßlich des Krieges mit den Appenzellern König Ruprecht ebenfalls in dieser

---

[1]) Buck, S. 18: „. . . die er och komerlich über das birg bringen möcht ald villicht nit täten."

[2]) Buck, S. 19.

[3]) Finke, Acta concilii Constantiensis I, S. 176; Loserth: Geschicht des späteren Mittelalters, S. 464, Sigmund trat für einen Ort ein, der dem Einflusse jedes der drei Päpste so weit als möglich entrückt war. Als Gründe des Königs, die er selbst angeführt hat, nennt das Notariatsinstrument vom 31. Oktober 1413 aus Viglud: quem locum idem serenissimus princeps eisdem legatis et commissario asseruit idoneum, tutum et convenientem omnibus nationibus ad concilium venturis. et in qua ipse deo procurante curabit interesse . . ., Palacky, Documenta 515.

[4]) Buck, S. 18.

[5]) Herzog Ulrich von Teck und Graf Eberhard von Nellenburg.

[6]) Buck, S. 18.

Stadt gewesen wäre. [1]) Und das ganze Heer hätte dort Herberg, Essen und Trinken zu billigen Preisen gehabt, so daß man sich allgemein darüber gewundert. Hierzu sei bemerkt, daß König Ruprecht keineswegs von Konstanz aus an der Niederwerfung des Appenzeller Aufstandes teilgenommen hat, wie es nach Richentals Erzählung erscheinen könnte. Die Bauern wurden im Januar 1408 vollständig in ihr Land zurückgetrieben und damit der Krieg beendigt. [2]) Der König kam erst Anfang Februar von Heidelberg nach Konstanz: [3])

Auf die Schilderung aller dieser Vorteile hin entschied sich Sigismund für Konstanz und schlug diese Stadt als passenden Ort für das künftige Konzil vor. Nach langen Beratungen mit seinen Räten sagt Papst Johannes schließlich zu. [4])

Die Stadt Konstanz wird aber schon in dem Notariatsinstrument vom 31. Oktober 1413, das das Ergebnis der Verhandlungen am Comer-See enthält, als Konzilsort genannt. Daselbst war diese Stadt auf den Vorschlag des Königs hin gewählt worden. [5]) Es ist auch anzunehmen, daß die volle achtzehn Tage dauernden Verhandlungen zwischen dem Könige und den päpstlichen Abgesandten fast ausschließlich der Bestimmung des Ortes gewidmet waren. Die Zeit

[1]) „Do kamen inn all herren . . . und knecht ze hilff und kam och dar der aller durchlüchtigost fürst, küng Ruprecht . . . und wurd da die sach nach eren verrichtet . . .“ Buck, S. 18.

[2]) Dändliker, Schweizer Geschichte II, S. 32.

[3]) Chmel, Regesta Ruperti, p. 152.

[4]) Buck, S. 19.

[5]) Palacky, Documenta p. 516/7 . . . legati et commissarii convenerunt in unam sententiam . . . quod ipse rex nominavit eisdem pro loco concilii civitatem Constantiensem provinciae Moguntinae et ipsi eum pro loco idoneo acceperunt (dat. Viglud, 31. Oktober 1413).

des Konzilsanfanges festzulegen, wird nicht viel Schwierigkeiten gemacht haben.

Also das, was wir von den Oktober-Verhandlungen wissen, deckt sich inhaltlich mit dem, was Richental von den November-Verhandlungen erzählt. Außerdem enthält aber diese Erzählung einen Vorgang, der überhaupt nicht in die November-Verhandlung in Lodi hineinpaßt, sondern nur in die am Comer-See gehören kann: der Vorschlag des Herzogs von Teck, Kempten als Ort für das Konzil zu nehmen, kann nur im Oktober gemacht worden sein. Denn wenn auch in Lodi vom Papste nochmals versucht worden ist, einen Ort in Italien durchzudrücken, so war doch zwischen Kempten und Konstanz eine Wahl so gut wie ausgeschlossen. In Lodi konnte es sich nur um Italien oder Deutschland handeln. Entschloß man sich wieder, wie im Oktober, für letzteres Land, so ist mehr wie wahrscheinlich, daß man damit auch das schon öffentlich verkündigte Konstanz ohne weiteres beibehielt. In Lodi kam die Ortsfrage ja sicher nochmals zur Sprache, wie aus der Einladungsbulle Johannes' XXIII. vom 9. Dezember 1413 hervorgeht; [1]) wie weit man sich aber nochmals auf Verhandlungen darüber einließ, läßt sich schwer sagen. Hierüber etwas genaueres aus Richental erfahren zu wollen, ist gewagt. Denn nach dem oben Gesagten liegt die Vermutung sehr nahe, daß unser Chronist die Verhandlungen zu Como und zu Lodi verwechselt. Ähnliches ist ihm in seiner Chronik ja öfter passiert. Die stillen

[1]) von der Hard VI., p. 9: ... deinde vero nos ... certificati ab eo (rege) de habilitate, capacitate, et securitate civitatis Constantiae ... Näheres hierüber bei Finke: Acta concilii Constantiensis, S. 176: „Ort und Zeit des Konzils waren durch die Oktober-Verhandlungen festgesetz. Trotzdem haben auch in Lodi Erörterungen darüber stattgefunden.“ Blumental: Vorgeschichte des Konstanzer Konzils, S. 122, 123.

Besprechungen am Comer-See zwischen dem Könige und den drei päpstlichen Abgesandten standen an Glanz und Auffälligkeit natürlich weit hinter der Zusammenkunft der beiden Häupter der Christenheit zurück, von deren erstmaliger persönlicher Begegnung man unerwartet neues erhoffen konnte. So ist es nicht verwunderlich, wenn Richental nur den Namen dieser im Gedächtnis behielt und alle wichtigen Beratungen dort stattfinden läßt. Dadurch, daß beidemale von dem Konzilsorte die Rede war, konnte eine Verwechslung um so leichter geschehen.

Die Nachricht, *wie das zu Loden ergangen wär*,[1]) erhielt Richental vom Grafen Eberhard von Nellenburg, damit er sich *nach fuoter und höw, stallung und ander sachen richti.* Graf Eberhard von Nellenburg hatte sich im Gefolge des Königs am Comer-See befunden[2]) und wohl auch in Lodi, worüber wir aber nichts näheres besitzen. Er hat unserem Chronisten wahrscheinlich aus den Verhandlungen beider Zusammenkünfte Einzelheiten erzählen können, die von diesem später nur auf Lodi bezogen wurden. Warum aber diese Nachrichten, die vor Weihnachten 1413 Richental zukamen, von ihm geheim gehalten werden sollten, wie er behauptet, ist nicht erklärlich, nachdem Konstanz doch schon am 31. Oktober im Notariatsinstrument und noch einen Tag früher in einem Einladungsschreiben des Königs Sigismund vom 30. Oktober 1413[3]) als Konzilsort veröffentlicht worden war. Auch die Einladungsbulle Johannes' XXIII.

[1]) Buck, S. 19.

[2]) In dem Notariatsinstrument vom 31. Oktober 1413 aus Viglud ist er mit als Zeuge angeführt, ebenso Herzog Ulrich von Teck, Palacky, Documenta p. 518.

[3]) von der Hardt VI., p. 5 u. Blumental, Vorgeschichte des Konstanzer Konzils, S. 113.

an die Mainzer Kirchenprovinz wird, wie Finke sagt,[1]) schon Ende des Jahres in der Provinz bekannt gewesen sein.

Richental hat dieselbe durch Bestechen eines cortisan mit einem Gulden innen zu sehen bekommen und für seine Chronik abgeschrieben.[2]) Diese Abschrift trägt in der Aulendorfer Handschrift das Datum: II. Idus Decembris, das ist der 12. Dezember, in der Konstanzer Handschrift das Datum: quinto Idus, das ist der 9. Dezember. Die Bulle ist noch zweimal gedruckt, bei von der Hardt VI., p. 9 und bei Raynald, Bd. XVII. Beidemale trägt sie das Datum: V. Id. Decembris, so daß wir den 9. Dezember wohl als das richtige ansehen können.

[1]) Finke, Acta concilii Constantiensis I., S. 176.
[2]) Buck, S. 20 u. f.

Die Geschicke der drei Päpste Johannes XXIII., Gregor XII. u. Benedict XIII. auf dem Konstanzer Konzil bei Richental.

Von den drei Hauptaufgaben, die zu lösen das Konzil in Konstanz zusammengekommen war, ist es die causa unionis, der Richental in seiner Chronik bei weitem das meiste Interesse entgegenbringt. Die andern treten dagegen sehr zurück. Sie werden an Orten, wo sie durch eine auffallende Begebenheit die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, erwähnt oder summarisch abgehandelt.[1]) Nur was die Beseitigung des Schismas angeht, wird von vornherein geordnet berichtet und durch das ganze Buch bis zur Absetzung Benedikts des XIII. und der Wahl Martins V. verfolgt: die causa unionis erscheint so in Richentals Konzilschronik als die eigentliche Aufgabe des Konstanzer Konzils. Ein Grund hierfür lag neben anderen wohl darin, daß die Verhandlungen über die Aufhebung des Schismas mehr von äußeren, in die Augen fallenden Vorgängen begleitet waren, als die Beratungen der anderen Gegenstände. Neue Wendungen in der Angelegenheit der Kircheneinigung wurden vielfach durch Freudengeläute verkündet;[2]) zur Förderung der Union fanden Prozessionen statt.[3]) Dann vor

[1]) So der Prozeß gegen Hus und der gegen Hieronymus, Buck, S. 76 u. f.

[2]) Buck, S. 32 bei der Nachricht, daß Rom wieder zur Obedienz Joh.'s gekommen sei, S. 55, 75, 84, 87, 88, 95, 96 u. viele andere.

[3]) Buck, S. 71, 82, 87 und weitere.

allem hingen mit dieser Frage aufsehenerregende Ereignisse zusammen, wie die Resignation Johannes XXIII.,[1]) und seine Flucht,[2]) die Aechtung Friedrichs von Oesterreich,[3]) der Krieg gegen ihn[4]) und seine Unterwerfung;[5]) die feierliche Resignation Gregors XII.;[6]) des Königs Reise zu Benedikt,[7]) die öffentlichen Citationen desselben und seine Absetzung.[8]) Alles dies mußte die Aufmerksamkeit der Maßen für das Unionswerk ständig wach halten. Und solche in die Augen fallenden Vorgänge sind es auch, die sich Richental besonders gemerkt und aufgezeichnet hat.

Zu diesen Aeußerlichkeiten gehören vor allem die prächtigen Einzüge der vielen geistlichen und weltlichen Großen. Von ihnen gehen uns in diesem Zusammenhange, außer dem Papste selbst, besonders die erschienenen Kardinäle an. Richental zählt ihrer zweiunddreißig aus den Obedienzen der drei Päpste zusammen. Von der Partei Johannes XXIII. waren es natürlich am meisten. Vierundzwanzig werden in der Endzusammenstellung der Chronik mit Namen aufgeführt.[9]) Es ist für uns nicht nachprüfbar, ob gerade diese alle in Konstanz während des Konzils anwesend waren, und wann jeder einzelne dort eintraf. Ungenauigkeiten sind unserem Chronisten auf jeden Fall mit unterlaufen. So schreibt er „Andreas Saluciarum“ statt „Amedeus de Salutiis“ und „Ludovicus de Comitibus“ statt „Lucidus de Comite“ und führt einen „Jacobus de Hyspania“ anstatt „Petrus de Hyspania.“[10]) Einen Jacobus mit dem Beinamen Hyspanus hat es

[1]) Buck, S. 55.
[2]) Buck, S. 62.
[3]) Buck, S. 63.
[4]) Buck, S. 65.
[5]) Buck, S. 68.
[6]) Buck, S. 75.
[7]) Buck, S. 82.
[8]) Buck, S. 110.
[9]) Buck, S. 155 u. f.
[10]) Eubel, C., Hierarchia catholica medii aevi. Vol. 1.

nicht gegeben.[1]) Weiter kann wohl mit Ludowicus de Perancariis kaum ein anderer als Reinaldus Brancatius gemeint sein. Zwar gab es einen Kardinal mit dem Namen Ludovicus de Brancatiis, doch war derselbe schon 1413 gestorben und gehörte außerdem zur Obedienz Gregors XII. Von den Kardinälen führt in unserer Chronik bis auf einen einzigen keiner den ihm zukommenden Titel! Vielleicht ist diese Tatsache mehr als anderes ein Beweis für die unglaublich lässige Arbeitsweise Richental's. Dazu kommen dann Verzerrungen komischer Art: Fillastre hat zwei Titel, Otto Colonna und Ludovicus de Barro haben denselben Titel, dazu noch s. Mariae immaculatae, wohl statt s. Mariae in via lata.

Ueber die Ankunft gregorianischer Kardinäle berichtet Richental's Chronik folgendes: drei Kardinäle Gregors XII. seien am 8. Februar 1415 gekommen;[2]) fünf Tage später, das ist der 13. Februar 1415 wieder drei,[4]) und in den drei Tagen des 25., 26. und 27. Januar sechs Kardinäle.[5]) Das wären zusammen zwölf. Tatsächlich befand sich zu dieser Zeit in Konstanz nur ein einziger Kardinal Gregors, Johannes Dominici. Er war zum ersten Male vorübergehend am 19. Nov.

[1]) Mit dem Beinamen Hyspanus giebt er nur drei Kardinäle, von denen zwei Aegidius u. Petrus schon längst gestorben waren; so daß nur Petrus Ferdinandi de Frigidis (Frias) gemeint sein kann, Eubel, a. a. O.

[2]) Die Entstellungen machen den Eindruck, als wenn sie durch Mißverstehen diktierter Worte entstanden seien.

[3]) Buck, S. 45. „Am fritag nach unßer frowen tag ze liechtmeß."

[4]) Buck, S. 45. „Und darnach komen an dem fünften tag aber III cardinäl."

[5]) Buck. S. 48. „Darnach (21. Januar) uff fritag, samßtag und sunnentag frü . . . zugend in gen Costenz VI cardinäl von baupt Gregorius."

1414 nach Konstanz gekommen,[1]) endgiltig aber am 22. Januar 1415 in die Stadt eingezogen.[2]) Die Nachricht von der Ankunft der drei gregorianischen Kardinäle am 8. Februar 1415 hat auch Hermann von der Hardt in sein Werk mitaufgenommen[3]) unter Berufung auf Naukler. Naukler aber schöpft aus Dacher, der kein eigenes Buch über das Konstanzer Konzil geschrieben hat, sondern nur die Richental'sche Chronik edierte.[3]) Es ist diese Berufung also kein Beweis für die Richtigkeit der Richental'schen Angaben.[5])

Die genannten zweimaldrei Kardinäle und die sechs sollen doch wohl dieselben sein. Es liegt hier nahe anzunehmen, daß Abschreiber dieselbe Notiz

---

[1]) von der Hardt IV, 20.

[2]) Ebenda IV, 37.

[3]) Ebenda IV, 41, so daß darnach im ganzen neun Kardinäle Gregors in Konstanz anwesend gewesen sein müßten.

[4]) Kautzsch, Die Handschriften von Ulrichs Richentals Chronik des Konst. Konz., Z. f. Gesch. d. Oberrheins 48, S. 443 und Berger, Wilh., Joh. Hus u. König Sigismund, Beilage II, S. 213; Chroniken der Stadt Konstanz, herausgegeben von Ruppert, S. VII u. f. „er (Dacher) ist Compilator".

[5]) Uebrigens nennt Naukler an dieser Stelle (von der Hardt IV, 41) zwei der gregorianischen Kardinäle, die eingezogen seien, mit Namen: Gabriel cardinalis, novo pontivice Martino V. defuncto electus papa Eugenius, sub Bacileensis concilii exordium: Antonius Narbonensis, et alius cardinalis, Gregorio similiter addictus. Woher Naukler diese Namen genommen hat, weiß ich nicht. Vielleicht standen sie in der ursprünglichen Richentalschen Handschrift und fehlen nur in den uns überlieferten Abschriften derselben. Abgesehen davon ist die Nachricht falsch. Cerretan notiert für diesen Tag: Die veneris VIII mensis februarii oratores dom. Johanne de Duracio ducisse . . . Constantiam ingressi sunt, oboiareruntque eis pape et omnium cardinalium familie (Forschungen u. Quellen S. 257). Könnte dieser Vorgang durch Verwechslung Richental zu seinen unrichtigen Angaben veranlaßt haben?

irrtümlich nochmals brachten, und so aus sechs zwölf wurden, denn Seite 53 und Seite 75 bei dem Berichte über Gregors Resignation wird jedesmal nur von im ganzen sechs Kardinälen gesprochen. Ebenso sind bei der sumarischen Aufzählung der Fremden nur sieben als anwesend aufgeführt.[1]) Ich lasse sie hier mit Namen folgen: Dom. Johannes Ragusinus tituli sancti Sixti, dom. Angelus Veronensis tituli sancte Praxedis, dom. Anthonius Bononiensis tituli sancte Prudentiane, dom. Gabriel Senensis tituli sancti Eusebii, Otto de Columpua, hic electus in papam, dom. Pandellus Arriminensis tituli sankti Theodori, dom. Petrus de Veneciis tituli sancte Marie in Cosmadin. Es sind die Namen aller Kardinäle Gregors, ausgenommen Otto de Columna, der nicht hierher, sondern zu den Kardinälen Johannes XXIII. gehört.[2]) Aber von diesen Kardinälen waren nur fünf in Konstanz anwesend. Petrus Maurocenus tit. S. Mariae in Cozmadin war nicht nach Konstanz gekommen.[3]) Zu der Zeit aber, von der Richental spricht, in den ersten Monaten des Jahres 1415 befand sich in Konstanz nur der Kardinal Dominici.[4]) Die andern Kardinäle kamen erst im Herbst dieses Jahres.[5])

Keiner der von Richental angegebenen Ankunftstage stimmt, und es ist nicht zu erklären, wie er auf sie verfallen konnte. Am nächsten stehen noch

[1]) Buck, S. 157.

[2]) Merkwürdigerweise war dieser Kardinal nur wenige Zeilen weiter oben schon unter Joh.'s Kardinälen genannt (Buck, S. 157); wieder ein Zeichen dafür, wie flüchtig die Chronik oder ihre Abschriften gefertigt wurden.

[3]) Hollerbach, Jul., Die gregorianische Partei, Sigmund und das Konst. Konzil, S. 79.

[4]) von der Hardt IV, 36.

[5]) Ebenda IV, 534 u. Hollerbach, S. 79.

der 26., 27. und 28. Januar,[1]) dem Ankunftstage des Kardinals Dominici, dem 22. Januar.[2]) Doch ein anderes Ereignis fällt auf die Tage des 25. und 26. Januar und zwar die feierliche Audienz der gregorianischen Gesandschaft bei Sigismund.[3]) Dieser Gesandschaft gehörten folgende geistliche Würdenträger an: Kardinal Johannes Dominici, Johannes, Patriarch von Konstantinopel, die Bischöfe von Worms, Speyer und Verdun und Vertreter des Erzbischofs von Trier. Wäre es möglich, daß Richental sich diese Sechszahl gemerkt hatte und späterhin irrtümlich sechs Kardinäle geschrieben hat?

Durch die Kardinäle soll auch *güte mär* nach Konstanz gebracht worden sein, *das ir hauptst willenklichen abtreten wölt*,[4]) eine Nachricht, die ebenfalls auf die in der Kongregatio vom 25. Januar abgegebene Erklärung des Kardinals von Ragusa passen könnte: Papst Gregor XII. sei unter gewissen Bedingungen zur Cession bereit.[5])

Nachdem in ausführlicher Weise die Ankunft und der Einzug zahlreicher fremder Konzilsbesucher beschrieben ist und die vielerlei Einrichtungen, die das äußere Leben des Konzils ordnen, geschildert sind, beginnt unser Chronist mit der Geschichte der eigentlichen Konzilsverhandlungen. Diese innere Geschichte nimmt für ihn ihren Anfang erst mit den Ereignissen Ende Februar und Anfang März 1415.

Da schreibt Richental: *Nun heb ich das concilium an . . . An dem jüngsten Tag des monatz February,*

[1]) Buck, S. 48.

[2]) von der Hardt IV, 36.

[3]) Ebenda IV, 37 u. 38, Tagebuch des Kardinals Fillastre in Finke, Forsch. u. Quellen, S. 164 u. 165.

[4]) Buck, S. 45.

[5]) von der Hardt, IV, 37 und 38: Forschungen und Quellen, S. 164 u. 165.

da war man übereingekommen, daß es nichts besseres gäbe, als wenn *baupst Johannes ainfaltenklich und luter abträt seiner wirdigkait.* [1]) Am 28. Februar fingen die Konzilsverhandlungen aber nicht erst an, sondern waren schon längst in vollem Gange, und das Geschick Johannes XXIII. hatte sich bereits entschieden. Der Kampf um ihn hatte mit seiner Niederlage geendet. Schritt um Schritt war er mit seinem italienischen Anhange [2]) zurückgedrängt worden, erst bis zur milden Berücksichtigung seiner Gegner, [3]) dann bis zur Gleichstellung mit ihnen, [4]) und schließlich gab es für ihn nur noch in der Cessionsbereitschaft eine Rettung vor den heftigsten Angriffen. [5]) Von diesem „farb- und klanglosen" Kampfe hat Richental anscheinend nichts gemerkt. Erst jetzt wird seine Aufmerksamkeit auf diese Angelegenheiten gelenkt, denn es kommt zu einer öffentlichen „Szene," in der Johannes förmlich seine Cessionsbereitschaft erklärt und beschwört.

Nach etwa zweiwöchentlichen Verhandlungen [6]) hatte man sich endlich am letzten Tage des Februars über den Wortlaut der Cessionsformel geeinigt; [7]) am 1. März resignierte der Papst [8]) vor der congre-

[1]) Buck, S. 52 und 53.

[2]) von der Hardt, IV, 23.

[3]) Ebenda, II, 196 und 197.

[4]) Ebenda, II, 208 und f.

[5]) Dieterich von Nieheim bei von der Hardt, II, 391 und 392; II, 233; IV, 41 und 42.

[6]) Ich meine hier die Verhandlungen über den Wortlaut der Cessionsformel seit Johannes sich am 14. Februar zur Cession bereit erklärt hatte. Die schwersten Kämpfe waren ja diesem Tage schon vorausgegangen, Rest, J., Kardinal Fillastre bis zur Absetzung Johannes XXIII. auf dem Konstanzer Konzil; S. 31 und f.

[7]) von der Hardt, II, 238; IV, 44.

[8]) Allerdings nur bedingungsweise.

gatio generalis [1]) und am 2. März wiederholte Johannes XXIII. seine Resignation in feierlicher Form in der zweiten allgemeinen Sitzung vor aller Oeffentlichkeit. [2])

Auf die kurze Spanne Zeit dieser drei wirkungsvollen Tage drängt nun Richental die Resignation Johannes XXIII. und das alles zusammen, was er von ihrer Vorgeschichte und Erfahrung bringen konnte oder was er sich selbst zur Erklärung dieser Vorgänge zurechtgelegt hatte: Am 28. Februar soll man, wie oben schon gesagt, an Johannes herangetreten sein mit der Bitte, freiwillig seiner Würde zu entsagen. Es geschah dies nach Richental mit dem Hinweis auf die gregorianische Gesandschaft, welche dem König Sigismund gegenüber einen Verzicht Gregors XII. auf das Papsttum in Aussicht gestellt hatte. [3]) Johannes aber nahm sich eine Bedenkzeit von 14 Tagen, weil ja Gregor nicht *offenlich* zediert habe, und weil Benedikt wie Gregor *noch nit iren vollen gewalt darzu geben*, nämlich zur Resignation ihrerseits. Das Konzilium bewilligte die Bedenkfrist. [4])

Es ist bereits erwähnt worden, daß die Nationen nicht erst am 28. Februar Papst Johannes die via cessionis dringend empfohlen hatten, sondern es war dies schon Mitte Februar geschehen. [5]) Auch ist es falsch, wenn Richental schreibt: *do nam sich baupst*

[1]) von der Hardt, II, 240; IV, 45; Tag. d. Kard. Fillestre, 166.

[2]) von der Hardt, IV, 46; Buck, S. 55.

[3]) Buck, S. 53: „. . .wann sy vilicht wol vernommen hatten von baupst Gregorii cardinälen, wie inen empfolen solte sin von baupst Gregorio, das er gern und och willenklich . . . abtretten wölt."

[4]) Ebenda, S. 53: „Das bedenken, das ward im och mit gemainem raut de conciliums gegeben."

[5]) von der Hardt, IV, 42.

Johannes ain bedenken XIIII. tag. [1]) Eine solche Bedenkzeit hat Johannes weder erbeten noch erhalten. Den Abgesandten, die ihm den Wunsch der deutschen, französischen und englischen Nationen unterbreiteten, antwortete Johannes sogleich: „se facturum quod peterent“ [2]) und ließ schon am 16. Februar durch den Kardinal Zabarella eine Cessionsformel verlesen. [3]) In ihr gelobte Johannes zu cedieren, wenn auch seine beiden Gegner auf den päpstlichen Stuhl verzichteten. Der Wortlaut der Cessionsformel wurde nicht gebilligt [4]) und es vergingen etwa vierzehn Tage bis man sich über denselben geeinigt hatte. Vielleicht sind diese vierzehn Tage, während welcher die Sache nicht erledigt, sondern in der Schwebe war, für Richental die Veranlassung gewesen, eine vierzehntägige Bedenkzeit des Papstes anzunehmen. Allerdings gingen diese vierzehn Tage dem 28. Februar voraus, während in unserer Chronik des Papstes Bedenkzeit erst am 28. Februar beginnen soll.

Die ganze Angelegenheit fand ihr vorläufiges Ende in der öffentlichen Verlesung der Cessionsformel auf der zweiten allgemeinen Sitzung am 2. März 1415. [5]) Diese ist es, die von Richental geschildert wird, [6]) wenn auch die Worte: *ze ingendem mertzen* auf die congregatio generalis vom 1. März schließen ließen. Der Datumfehler wird wohl durch die Datierung der

[1]) Buck, S. 53.

[2]) Dieterich von Nieheim bei von der Hardt II, 392; siehe auch Knöpfler, ein Tagebuchfragment über das Konst. Konz., hist. Jahrb. Bd. 11, S. 269.

[3]) von der Hardt II, 233; Tageb. Fillestre, S. 166:

[4]) Tageb. Fillestre, S. 166: Verum quia cedula predicta non satis videbatur.

[5]) von der Hardt IV, 46.

[6]) Buck, S. 55.

abschriftlich beigefügten „bull in latin geschrieben“ gekommen sein. [1]) Die vom Bischof von Gnesen gesprochene Messe ist übrigens sonst nirgends erwähnt. [2])

In dem bedenken des baupstes, [3]) also zwischen dem 28. Februar und dem 2. März sollen nun nach Richental zwei Botschaften angekommen sein, die erste von Benedikt XIII. mit der Kunde, daß dieser niemals auf sein Papsttum verzichten werde, [4]) die zweite von den Fürsten Spaniens, gleichsam als Antwort auf die unversöhnliche Kunde dieses ihres Papstes, die sagen ließ: *wen da das hailig concilium erwälti, den wöltend sy och ze baupst halten und wöltind willenklich abtretten der gehorsamkait de baupsts Benedicti.* [5]) Beide Angaben sind, wenigstens an dieser Stelle, falsch. Eine Botschaft von Benedikt mit dem oben angegebenen Auftrage ist niemals in Konstanz angekommen, auch nachher nicht, nachdem die Verhandlungen zwischen Sigismund und Benedikt fruchtlos abgebrochen worden waren. [6]) Gerade in der Zeit aber, in die Richental sie vorlegt, wäre dieselbe ganz undenkbar, denn die von Spanien am 8. Januar 1415 eingetroffenen Gesandtschaft [7]) befand sich in diesen Tagen mit dem Könige in Unterhand-

[1]) Buck, S. 55 u. 56. Acta sunt hec in Constantia anno domini MCCCCXV die prima martii, hora nona, pontificatus nostri anno quinto.

[2]) Ebenda, S. 55. Und der baupst selb, der hatt ain gesungen meß, darnach hett der Bischof Gnesnensis ain gesprochen meß.

[3]) Ebenda, S. 54.

[4]) Ebenda, S. 54, das er (Benedikt) in kain weg abtreten wölt und wölt sin wihung des baupstumbs behalten, dann er ainhelliglich erwelt wer. und wölt och sin lebtag baupst sin . . .

[5]) Buck, S. 55.

[6]) Nach dem 20. November 1415.

[7]) von der Hardt IV, 35.

lungen, die bezweckten, eine persönliche Zusammenkunft dieses Fürsten mit Benedikt in Nizza zustande zu bringen. [1])

Hier sei gleich erwähnt, daß Richental die Ankunft der benediktinischen Gesandten vom 8. Januar 1415 auch berichtet. Es kam, sagt er: *ain cardinal von baupst Benedicten, uß Hyspanien, und mit im dry ertzbischof und suß XII bischof und zwen graufen.* [2]) Sie kamen mit 140 Pferden. Dem Richental'schen Bericht kommt zwar entsprechend seiner Stelle in der Chronik ein anderes Datum zu, [3]) aber auf einen anderen Vorgang dieser Art kann er sich gar nicht beziehen. Hierüber schreibt Cerretan: „die martis octava mensis Januarii oratores solemnes Petri de Luna et regis Aragonum civitatum Constantie in numero sexaginta equorum vel circa ingressi sunt." [4]) Man ersieht hieraus zugleich, was von den Zahlen Richentals zu halten ist: er hat die tatsächliche Menge der Pferde etwa verdoppelt. Auch befand sich bei dieser Gesandtschaft gar kein Kardinal. [5])

Der durch die oben angegebene Botschaft gemeldete Rücktritt der spanischen Fürsten von Benedikt ist erst nach dem Konkordate von Narbonne erfolgt, also nach dem 13. Dezember 1415. [6]) Ein Abschreiber, vielleicht auch Richental selbst aus irgend einem Versehen, mag diese Notiz an der falschen Stelle eingereiht haben. Welcher der vielen späteren Botschaften aus Spanien diese Meldung aber entsprechen soll, ist nicht zu bestimmen. Die Gesandt-

[1]) Ebenda VI, 47 u. f.; Tagb. Fillastre S. 165.
[2]) Buck, S. 48.
[3]) Nämlich d. 28. Januar 1415.
[4]) Ungedruckte Handschrift Cerrtans im Besitze Finkes.
[5]) von der Hardt II, 205; IV, 35.
[6]) von der Hardt II, 484.

schaften der spanischen Fürsten kamen überhaupt nicht zusammen in Konstanz an, sondern die jedes Landes für sich im Laufe des Jahres 1416,[1]) die Gesandten des Königs von Kastilien sogar erst am 29. März 1417.[2]) Vielleicht ist auch mit der in Frage stehenden Meldung die Ankunft der königlichen Briefe aus Narbonne gemeint,[3]) vielleicht auch die Rückkehr der mit dem Könige nach Spanien ausgezogenen Konzilsgesandten am 29. Januar 1416.[4]) Wenn wir aber diese Meldung erst nach dem 29. Dezember 1415 setzen, wie wir ihrem Inhalte nach müssen, so verliert der Satz: *do waren die herren alle fro, one die, so dann die sach anrürt*[5]) seinen Sinn. Derselbe kann sich nur auf die Gesandten Benedikts beziehen, und diese waren im Dezember 1415 nicht mehr in Konstanz.[6]) Es bleibt demnach nur übrig, sie als gedankenlose Redensart Richentals anzusehen.

Drei Tage nach der 2. allgemeinen Sitzung vom 2. März 1415 finden wir bei Richental die Abdankung Gregors verzeichnet.[7]) Sie steht hier natürlich an ganz falscher Stelle und wird späterhin und zwar am richtigen Platze,[8]) genau[9]) wiederholt. Ein

[1]) Es kamen die Gesandten von Portugal am 1. Juni 1416 (v. d. H. IV, 779), die Gesandten von Aragonien am 5. September 1416 (v. d. H. IV, 851), die Gesandten von Navarra am 16. Dez. 1416 (v. d. H. IV, 1025 u. Forsch. u. Quellen, S. 183.

[2]) von der Hardt IV, 1194 u. Forsch. u. Quellen, S. 190.

[3]) Sie trafen am 29. Dez. 1415 in Konstanz ein, v. d. H. II, 423 u. 484; IV, 556.

[4]) von der Hardt, II, 429 u. IV, 583.

[5]) Buck, S. 55.

[6]) Fromme, Bernh.: Die spanische Nation und das Konstanzer Konzil, S. 5.

[7]) Buck, S. 55.

[8]) Buck. S. 75.

[9]) Aber nicht mit den gleichen Worten.

kleiner Unterschied besteht nur darin, daß hier bei der unrichtigen Stelle fälschlich für Karl Malatesta dessen Vetter Pandolfus Malatesta als Führer der gregorianischen Gesandtschaft genannt ist. Die Frage, wie die Erzählung an diese unrichtige Stelle kommen konnte, muß ich unbeantwortet lassen. [1])

Noch viel unerklärlicher ist die Möglichkeit der sich gleich hieran anschließenden Nachricht: auf die Abdankung Gregors hin hätten der von Benedikt zum Konzil gesandte Kardinal und die ihm mitgegebenen Bischöfe die Obedienz ihres Herrn verlassen und wären zur Partei des Konzils übergetreten, das sie darauf wieder in ihre aufgegebenen Würden einsetzte. [2]) Weder hier im März noch im Juli nach der tatsächlichen Abdankung Gregors fand ein solcher Uebertritt statt. Und in keinem der beiden Monate ereignete sich etwas, was das Entstehen dieser Erzählung erklärlich machen könnte.

Ueberhaupt war keiner der benediktinischen Kardinäle auf dem Konstanzer Konzile anwesend. Richental führt zwar in seiner Liste über die Besucher des Konzils einen mit Namen an: Dominus Petrus de Hyspania presbiter cartinalis tituli sancti Johannes et Pauli. [3]) Aber dieser selbe ist schon unter den Kardinälen Johannes XXIII. angeführt. [4])

[1]) Vielleicht liegt nur eine, allerdings auch unerklärliche, Verwechslung der Monate März und Juli vor, denn der 4. Juli war der wahre Abdankungstag Gregors; und wenn wir daran denken, daß Richental Johannes Cession auf den 1. März angesetzt hatte, so finden wir als irrtümlichen Abdankungstag den 4. März verzeichnet (darnach an dem dritten Tag).

[2]) Buck, S. 56: „Do nun das sach der cardinal und die bischof, die baupst Benedictus gesandt hat . . . do tratend sy och ab ir obedienz . . .“

[3]) Buck, S. 157: Der Titel ist übrigens falsch, wie ja bei fast allen von Richental aufgeführten Kardinälen.

[4]) Buck, S. 156: Auch da mit dem falschen Titel.

Es ist Peter Ferdinand aus Spanien.[1]) Dies sein Heimatland, nach dem er genannt wurde, ist wohl der Grund des Irrtums;[2]) zudem war er von dem Vorgänger Benedikts zum Kardinale ernannt worden.

Ueber die abenteuerlichen Schicksale Johannes XXIII. auf seiner Flucht[3]) wird uns durch Richental nichts überliefert. Auf den Freitag der Osterwoche, das war der 5. April 1415 finden wir in der Chronik eine ganze session[4]) angesetzt. An diesem Freitag war eine congregatio generalis[5]), die sich aber nur mit Briefen des Papstes beschäftigte, die dieser über die Gründe seiner Flucht nach Konstanz geschrieben hatte. Es ist mit der oben genannten großen Sitzung wohl eher die fünfte allgemeine Sitzung gemeint, die einen Tag später, am Samstag der Osterwoche, stattfand.[6]) Doch stimmt das von ihr bei Richental verzeichnete nicht ganz mit dem uns durch die Akten überlieferten überein. Der Chronist sagt: *sie vertilgottend da die macht, so baupst Johannes hett und all sin brief und bullen und machtend da mit gantzer gemainer ain nüw bull . . . . . all die wil das baupstumb nit besetzt wär.*[7]) Solcher Art waren die Verhandlungen der fünften allgemeinen Sitzung nicht. Diese hat die Macht des Papstes keineswegs aufgehoben, sondern ordnete ihn lediglich

[1]) Eubel, C.: „Hierarchia catholiia medii aevi. Vol. 1. Petrus Ferdinandi de Frigidis (Frias), ep. Sabinensis, dictus de Hyspania.

[2]) Ueber die Kardinäle Benedikts (siehe Fromme), die span. Nation auf dem Konstanzer Konzil, S. 136.

[3]) Siehe Finke: Bilder vom Konstanzer Konzil I, Flucht und Schicksal Johannes XXIII. in bad. Landen.

[4]) Buck, S. 66.

[5]) von der Hardt, IV, 94.

[6]) Ebenda, IV, 96.

[7]) Buck, S. 66.

in Sachen des Glaubens, der Tilgung des Schismas und der Reformation der Kirche der Autorität des Konziles unter und sorgte, daß durch ihn der Bestand der Synode nicht gefährdet werde.[1]) Von einem Konzilssiegel war um diese Zeit auch noch keine Rede. Am 29. Mai wurde das päpstliche Siegel vernichtet,[2]) und erst am 17. August schuf sich das Konzil ein neues, eigenes,[3]) das Richental richtig beschrieben hat.

Und noch einmal vor seiner schließlichen Absetzung ist von Papst Johannes in unserer Chronik die Rede. Es ist bei Gelegenheit seiner Ueberführung nach Radolfszell und einer darauf an ihn ergangenen Zitation vor das Konzil.[4]) Beide Vorgänge sind, wie ja leicht einzusehen in ihrer Reihenfolge vertauscht. Denn nachdem der Papst sich einmal in Radolfszell befand, also im Gewahrsam und in der Gewalt des Konzils, konnte doch von einer Zitation, und auch noch von einer erfolglosen, nicht mehr die Rede sein.[5]) Ueberhaupt ist an dieser Stelle die zeitliche Folge der Vorgänge in Unordnung geraten.

Zunächst will ich aber bemerken, daß wir in diesem und dem nachfolgenden dem Texte der Konstanzer Handschrift folgen müssen, weil in der von Buck edierten Aulendorfer Handschrift hier eine Lücke besteht durch ein ausgerissenes Blatt. Was auf dem fehlenden Blatte gestanden haben muß, ist

---

[1]) von der Hardt, IV, 98 und f.

[2]) Ebenda. IV, 269.

[3]) Ebenda, IV, 491 und V, 50.

[4]) Buck, S. 72: „. . . do bracht er (Friedrich v. Oesterreich) inn gen Ratolffzell . . . Darnach ward derselb baupst Johannes geladet von demselben concilium . . .“

[5]) Buck, S. 72: „. . . so wolt er mit sin selb lib nit gen Costentz komen . . . Do ward er in den ban geton . . .

von Buck der Konstanzer Handschrift entnommen worden.[1])

Nach der oben erwähnten Verbringung des Papstes nach Radolfszell und seiner Zitation wird hier in der Richental'schen Chronik die neunte allgemeine Sitzung vom 13. Mai 1415 beschrieben.[2]) In ihr fand eine Vorladung des Papstes statt.[3]) Und diese Vorladung wird es wohl sein, auf die sich die vorher erwähnte Zitation zu beziehen hat.

Am 13. Mai befand sich Johannes aber noch nicht in Radolfszell. So kommen wir zu einer gerade umgekehrten Reihenfolge der von unserem Chronisten berichteten Ereignisse: Am 13. Mai war die große Sitzung; auf ihr erfolgte eine öffentliche Ladung des Papstes. Der Papst kam nicht. Vier Tage hernach fand erst seine Ueberführung nach Radolfszell statt.

Damit wären allerdings noch nicht alle Unrichtigkeiten behoben. Der Bann ist über Johannes niemals ausgesprochen worden.[4]) Ueber die Verwendung der päpstlichen Kammergelder[5]) wurde erst in der 16. allgemeinen Sitzung am 11. Juli 1415 Beschluß gefaßt;[6]) und die Verbringung Johannes nach

---

[1]) Ebenda, S. 72, Fußnote.

[2]) Ebenda, S. 73, Fußnote: An dem dryczehenden Tag in dem Mayen . . . do ward ain gantz session . . .

[3]) von der Hardt IV, 166: Johannes Papa secunda vice pullice citatus. Et inquisitio contra illum decreta.

[4]) Die Strafe für sein Nichterscheinen bestand in der Suspension, die in der 10. allg. Sitzung am 14. Mai 1415 erfolgte, v. d. H. 183.

[5]) Buck, S. 73: Ouch seczten sy in der selben session ainen innemer aller reuh und gült, so dem bapst gefallen solt, das was der patriarch von Constantinopel. Und des tailt die nücz under die armen cardinäl, under die armen ertzbischof . . .

[6]) von der Hardt IV, 458.

Radolfszell geschah nicht durch den Herzog Friedrich von Oesterreich, [1]) sondern durch den Burggrafen von Nürnberg. [2])

Am 29. Mai 1415 erfüllt sich das Geschick Johannes XXIII. [3]) Die 12. algemeine Sitzung, die ihm sein Ende bereitete, hat auch Richental aufgezeichnet, [4]) und zwar, soweit sie Papst Johannes angeht, richtig. Aber nun müssen zugleich mit diesem seine beiden Gegner daran glauben. Gregor XII. sowohl wie Benedikt XIII. Auch sie, erzählt unser Chronist, wurden *abgesetzt und zu nüte gemacht und inn ir gewalt genommen.* [5]) Es ist überflüssig über diese Unrichtigkeiten noch ein weiteres Wort zu sagen als das, daß sie eben unerklärlich sind; und dies um so mehr, als nur wenige Zeilen weiter unten [6]) die Resignation Gregors XII. erzählt wird und zwar unter dem richtigen Datum und inhaltlich vollständig genau. Nur die schon besprochenen sechs gregorianischen Kardinäle werden auch hier wieder, wie schon früher, als anwesend aufgeführt. [7])

[1]) Herzog Friedrich von Oesterreich war schon seit dem 30. April wieder in Konst.: Theod. de Niem bei v. d. H. II, 403 u. 404: Die ultima dicti mensis Aprilis, venit praefatus Fridericus Dux cum paucis ad Constantiam.

[2]) Cerretanus bei v. d. H. IV, 211: Die 17 Maji Fridericus Burggravius Nurembergensis et Bisentinus Johannem Papam ad castrum Celle . . . reduxerunt.

[3]) Von der Hardt IV, 269.

[4]) Buck, S. 73.

[5]) Buck, S. 73: Des ersten Johans der XXIII, der nun haißt Balthasar de Cossis, Gregorius XII, der nun haißt Angelus de Cowario und Benedictus XIII, der da nun haißet Petrus de Luna. Tatsächlich dankte Gregor XII. freiwillig am 4. Juli ab, und Benedikt der XIII. wurde erst am 16. Juli 1417 abgesetzt, v. d. H. IV, 346 u. IV, 1367.

[6]) Buck, S. 75.

[7]) Siehe oben S. 4.

Hiermit schließt die Erzählung Richental's über die Schicksale der beiden früheren Päpste, jetzt Balthasar Cossa und Angelus Correr. Nun beschäftigt uns bis zum Ende der Chronik nur noch der Prozeß gegen Benedikt XIII. und die damit zusammenhängende Reise des Königs Sigismund nach Spanien, sowie der Uebertritt der Völker dieses Landes zur Partei des Konzils.

Es ist nicht viel, was Richental darüber bringt, und bei diesem wenigen treffen wir immer wieder die gleichen Fehler wie schon früher. Die Irrtümer im Datum sind hier nur gering. Da ist ein Versehen um zwei Tage bei der Abreise des Königs von Konstanz [1]) und um einen Tag bei der Rückkehr der Konzilsgesandten aus Spanien. [2]) Der Wiedereinzug der kastilianischen Gesandten in Konstanz, die die Stadt wegen eines Streites mit den Aragoniern und Portugisen verlassen hatten, [3]) ist statt auf den 22. auf den 12. September angesetzt, also zehn Tage zu früh. [4])

Unangenehmer ist es, daß Richental sich nicht enthalten kann, die Bedeutung von Botschaften und Nachrichten des Königs und der spanischen Fürsten zu überschätzen. Nach ihm müßten die spanischen

[1]) Buck, S. 82: „Uff den Fritag fru vor sant Marien Magdalenentag, da fur unßer herr der küng von Costentz . . ." das war der 19. Juli; der richtige Tag ist der 21. Juli, v. d. H. IV, 482 u. II, 471.

[2]) Buck, S. 87: „An dem XXVIII tag des monatz Jener . . ." Ihre Rückkehr fiel aber auf den 29. Januar, v. d. H. II, 429 u. IV, 583.

[3]) Buck, S. 114: An dem zwölften tag im ersten Herbstmonat.

[4]) Tageb. Fillastre S. 226: Die mercurii XXII septembris duo cardinales et aliqui prelati tractaverunt cum legatis Castelle le de redditu et in spe concordie cum Argenensibus et Portugalensibus. Et reduxerunt eos. Fromme, Die span. Nation u. das Konst. Konzil, S. 93.

Fürsten schon vor dem 18. September aus der Obedienz Benedikts ausgetreten sein. Denn die Botschaft, die an obigem Tage eintraf, brachte nach Richental die Nachricht vom Könige: *es wölten die fürsten des lands wider das concilium nit tun.* [1]) Ein solcher Parteiwechsel der spanischen Fürsten wurde erst durch die am 20. November begonnenen Unterhandlungen erreicht und im Vertrage von Narbonne vom 13. Dezember 1415 festgelegt. [2]) Dietrich von Nieheim, der die am 18. September eingetroffene Nachricht ebenfalls aufgezeichnet hat, meldet in Bezug auf die spanischen Fürsten nur: „. . . du rex Arragonum tunc temporis, et diu antea valida infirmitate detentus" [3]) und damit gibt er wohl auch das Richtige. [4])

Aehnlich ist es mit dem Briefe des Königs von Aragonien, der am 28. Februar 1416 nach Konstanz gebracht wurde und in der Generalkongrigation vom 2. März zur Verlesung kam. *Derselbig küng.* sagt Richental: *trost in sinen briefen das concilium bast und maint er wölt kurtzlich den baupst Benedictum darzu halten und bringen, das er abtreten mußt.* [5]) Tatsächlich besagten die Briefe aber nur, „quod industria ipsius regis Arragonum per terram et aquam bene et solicite custodiretur, ne (Petrus de Luna) possit evadere nullo modo." [6])

Weiter ist noch zu erwähnen, daß sich unser Chronist über die einzelnen spanischen Ländern überhaupt nicht im klaren ist. Wir haben schon

---

[1]) Buck, S. 84: „. . . uff mittwoch nach des hailgen crütz tag im herbst . . ." das war der 18. Sept.

[2]) von der Hardt II, 484 u. f.

[3]) Dietrich von Nieheim, bei von der Hardt II, 415.

[4]) Fromme, B., Die span. Nation u. das Konst. Konzil S. 4.

[5]) Buck, S. 88.

[6]) Dietrich von Nieheim bei von der Hardt II, 444.

gesehen, daß, wo es sich um eines der spanischen Völker handelt, er kurzweg Spanier schreibt. [1]) Bei der Erzählung vom Vertrage von Narbonne ist statt des Königs von Aragonien ein *küng von Payorick* [2]) genannt. Am 12. September 1417 berichtet er, daß die an ihrer Abreise durch König Sigmund verhinderten Gesandten von Kastilien und Aragonien wieder nach Konstanz zurückgekehrt seien. [3]) Die Verwechslung von Aragoniern und Kastiliern ist um so schlimmer, als es sich hier gerade um einen Streit und einen Gegensatz dieser beiden Völkerschaften handelt. [4])

Das, was Richental über den Prozeß zu sagen weiß, den das Konzil gegen Benedikt führte, beschränkt sich auf die immerwährenden Wiederholungen, daß Benedikt abgesetzt und in den Bann getan sei. Schon in dem Sitzungsbericht vom 29. Mai 1415 ist eine solche

---

[1]) Buck, S. 95 u. 96: „. . . do koment überain die von Hyspania uß den küngrichen, der sind fünfe . . ., mit dem gantzen concilium, das inn widerumb ain nacion geben ward . . . die ward inn geben . . .“ Es ist das die Stelle Richentals, die sich auf die Vereinigung der Aragonier mit dem Konzile bezieht, von der Hardt, IV, 911.

[2]) Buck, S. 87. Denselben Namen treffen wir nochmals S. 89 geschrieben: Baiorik, S. 183: Bayoritze u. S. 207 ain küng Sigmund von Payorick. (Die Bezeichnung stimmt merkwürdig klanglich mit Mallorca überein, das damals einen Teil des Königreichs Aragonien bildete).

[3]) Buck, S. 114. „. . . do rittend wider in gen Costentz . . . die bottschaft von Castelle und Arragoni ain stund vor dem imbihs und wurdent vast verspottet von den andern frömden herren.“

[4]) Die Kastilianer lagen mit den Aragoniern im Streit wegen des Vorrangs auf dem Konzil und hatten deshalb Konstanz verlassen, von der Hardt IV, 1415, 1417, 1427 u. f. Tageb. Fillastre S. 221. In crastinum veneris de mane legati regis Castelle, milites ex prelatis et clericis recesserunt de Contantia.

Behauptung zu treffen, [1]) wie wir bereits weiter oben ausgeführt hatten. [2]) Dann heißt es unterm 30. Januar 1416, in der Sitzung wäre beschlossen, es sei jedem bei dem Fluche ewiger Verdammnis verboten, noch weiterhin dem Papst Benedikt Gehorsam zu leisten. [3]) Um diese Zeit war in den Verhandlungen des Konzils hiervon garnicht die Rede. Jede öffentliche vergebliche Vorladung des unnachgiebigen Papstes in Penniscola, ist für Richental eine Veranlassung, immer wieder die selben Strafen über Benedikt verhängen zu lassen. So geschieht es am 8. März 1417 [4]) und ebenso am 4. April 1417 nochmals gegen seine Anhänger. [5]) Zuletzt folgt dann die summarische Erklärung: *In dem do bannet man stätenklich all sonntag hertzog Friedrichen von Oesterreich und wider Petrum de Luna baupst Benedicten.* [6])

Mit der Absetzung Benedikts XIII. am 26. Juli 1417 [7]) schließt Richental auch über diesen Papst seine Erzählung. Die Absetzung ist richtig wiedergegeben.

[1]) Buck, S. 73.

[2]) Siehe oben S. 36.

[3]) Buck, S. 87.

[4]) Buck, S. 101: Darinn ward er vernüntott und verflucht.

[5]) Buck, S. 102 ... verfluchtend all die, die nun fürbas mer hiltend Petrum de Luma ...

[6]) Buck, S. 108 im Mai 1417.

[7]) Ebenda, S. 110.

Die Flucht Johannes XXIII. aus Konstanz.

Richental's Erzählung von der Flucht Johannes' ist die ausführlichste, die wir über dieses Ereignis besitzen. Es soll ihr hier eine eingehendere Besprechung zu teil werden. Über den Verlauf der Flucht sind noch etwa ein Dutzend Berichte anderer Konzilsteilnehmer auf uns gekommen, die alle voneinander unabhängig sind. Wir können aus diesem Grunde hier die Angaben Richental's auf ihre Zuverlässigkeit und ihren Wert gut prüfen und so auch versuchen, Klarheit über den Verlauf und die Einzelheiten dieser Begebenheit zu erhalten.

Weiterhin ist aber gerade dieser Bericht besonders bezeichnend für die Darstellungsweise unseres Chronisten. Mit bestrickender Anschaulichkeit weiß er die ganze Begebenheit bis in ihre Einzelheiten deutlich wiederzugeben. Das von ihm gezeichnete Bild ist so klar und natürlich, daß es uns unwiderstehlich zwingt, es auch in allen seinen Teilen für richtig zu halten. [1]) — Und doch enthält es die auffallendsten Irrtümer.

Ich lasse hier die Richental'sche Schilderung wörtlich folgen: *Darnach an dem XX. tag im Mertzen, das was an sant Benedicten aubent des abbts, anno Dm. MCCCCXV ain stund nach mittag, da fuhr baupst*

[1]) Es ist das wohl auch der Grund, weshalb fast alle Konzilsschilderer sich hierin unbedenklich der Führung Richentals anvertraut haben, so: Aschbach, J., Geschichte Kaiser Sigismunds u. Hefele, C. J. v., Konziliengeschichte 7. Bd.

Johannes haimlichen von der statt zu Costentz und rait uff ainem klainen rösly und hatt ain grâwen mantel umb und ain grâw Kappen uff, die was umbwunden, das man in nit kennen mocht. Und hat ain armbrost an siner siten und rait vor im verr ain klainer knab, och verbunden und hinter im ain pfaff, och verbunden, das sin nieman kond acht nemmen. Und kam des ersten in des lüpriesters hus zu Ermatingen, da ruwet er und tett ain trunck und kund inn nieman erkennen. Und saß da in ain schiff, das nieman umb sin hinfart wißt, dann hertzog Friedrich von Österrich, der och [uff] dem schiff sauß und ander sachen bestellt hett. Und kam gen Schauffhusen.

Desselben tags nach der vesper, do stach hertzog Fridrich von Österrich mit dem junggen grafen, graf Fridrichen von Zil uff dem indern ussern veld, by dem Paradiß, umb ettwevil ring und maint man, er tät es darumb, das man sich desto minder uff inn versehen [sollt]. Und do er glich verbunden hatt und der grauf och, ee der stich beschach, do kam zu im sin diener, maister Conrat Säldenrich und runet im in den helm, das baupst Johannes hinweg wär, doch volgieng der stich und verlor hertzog Fridrich die ring und rait in die statt in ains juden hus, zu der wannen und sandt nach sinen öhem, grauf Hansen von Lupfen. Der merckt die sach und wolt nit zu im komen. Do kam Johanns truchsäß von Diesenhofen, genannt Molle und sach das hertzog Fridrich erschrocken was und handlott in übel und saß uff ain pfärd und satzt hertzog Fridrichen och uff ains und nomend ain knaben und rittend den graben umbhin und dem baupst nach gen Schauffhusen.[1])

Zunächst sei auf zwei Punkte hingewiesen, die schon innerhalb des Berichtes selbst nicht zusammenstimmen wollen. Der erste betrifft die Rolle Herzog

[1]) Buck, S. 62.

Friedrichs von Österreich bei der Inszenierung der Flucht. Im ersten Abschnitt wird der Herzog gleichsam als Leiter der ganzen Flucht hingestellt, im zweiten aber erscheint er der begonnenen Tat gegenüber vollständig rat- und hilflos. Der andere Punkt ist der: Zuerst heißt es von Friedrich von Österreich, daß er *och [uff] dem schiff sauß*. also mit Papst Johannes zusammen auf dem Rhein nach Schaffhausen fuhr; Ende des zweiten Abschnittes dagegen steht: Herzog Friedrich und ein Knabe, jeder auf einem Pferde, *rittend den graben umbhin und dem baupst nach gen Schauffhusen*. Man wird hier einwenden können, es sei damit vielleicht die Richtung auf Schaffhausen und nicht etwa bis Schaffhausen hin gemeint. Die Erklärungsweise ist möglich; aber es ist eine Frage, ob sie das richtige trifft. [1]) Ähnliche, dicht beieinander stehende Widersprüche enthält die Chronik nämlich noch mehr? [2])

Die Prüfung des Richental'schen Berichtes durch Vergleich mit den anderen uns überlieferten ist nun nicht so einfach, weil auch diese anderen unter sich nicht durchweg übereinstimmen, sondern in wichtigeren Teilen mehr oder weniger von einander abweichen. Über diese merkwürdige Tatsache, daß eine solche Aufsehen erregende und einschneidende Begebenheit in ihren Einzelheiten so unklar geblieben ist, hat Finke sich in seinen Bildern vom Konstanzer Konzil schon geäußert. [3])

Da liegen zuerst zwei verschiedene Angaben über den Tag der Flucht vor. Die Mehrzahl der Bericht-

[1]) Wir kommen weiter unten noch darauf zurück.

[2]) z. B. Buck, S. 56, 73 u. a.

[3]) Finke, Bilder vom Konst. Konzil, S. 22, 6. Band der „Neujahrsblätter der bad. histor. Kommission."

erstatter melden übereinstimmend mit unserm Chronisten Mittwoch, den 20. März. Dietrich von Nieheim dagegen nennt den 21.,[1]) die Invektiven und ein Brief an den polnischen König sagen dasselbe, doch fügen sie beide bei: alias in profesto S. Benedicti. Nach Cerretanus erfolgte die Flucht gar erst in der Nacht vom 21. auf den 22. März;[2]) und der Bischof von Volterra schreibt: „die merchurii, secunda hora noctis XVIII. Martii.“ [3])

Über diese fehlerhafte Datumsnotiz sagt Finke: „Man wußte im Mittelalter oft nicht den Monatstag, während man in der Angabe des Tages und der Stunde sehr genau war.“ Ähnliches läßt sich auch bei Dietrich von Nieheim finden. Wie oben schon erwähnt, legt er die Flucht auf den 21. März und berichtet dann weiter, daß der Papst den halben Weg zu Pferd, die andere Hälfte im Schiff zurückgelegt habe, so daß er bei Tagesanbruch, am Tage des heiligen Benedikt in Schaffhausen ankam.[4]) Also auch hier liegt der Fehler wahrscheinlich im Monatstag. Der Heiligentag war dem Kurialen sicher geläufiger. Das Entweichen Johannes' aus Konstanz fällt demnach auch

[1]) Dietrich von Nieheim bei von der Hardt, II, 397: „Die XXI. mensis Martii . . . dictus Balthasar, habite mutato, sero in forma laici indutus . . . in crepusculo, ordinante dicto Duce, de Constantia equitando recessit ad castrum Schafhusen . . .“

[2]) Ungedr. Hdschr. des Cerretans in H. von Gehr. Finke, „. . . Dom. rex. Romanorum die jovis XXI. mensis marcii hoc sciens ad dom. n. (papam) se transferret eumque exhortaretur, ne in occulto excederet . . . nihilominus tamen prefatus dom. n. papa in noctis sequentis tenebris portam exiens . . .“

[3]) Finke, Bild. v. Konst. Konz. 26.

[4]) Dietrich von Nieheim bei von der Hardt, II., cap. VII, 327: „Et medietatem itineris egit taliter equitando illa nocte, et aliam medietatem transfretavit in navi, sic quod adhuc (castrum Schafhusen) in ortu diei illuc pervenit, in festa S. Benedicti confessoris.“

bei Dietrich von Nieheim, auf den 20., wie könnte der Papst sonst in der Frühe des Benediktentages — das ist der 21. März — schon in Schaffhausen gewesen sein.

Auch aus einem anderen Umstand geht sicher hervor, daß sich der Papst schon am 21. März in Schaffhausen befand: Wir besitzen von ihm aus dieser Stadt einen Brief mit diesem Datum. [1]) Weiterhin bezeugen einstimmig die Quellen, die von Johannes' Ankunft in Schaffhausen sprechen, daß diese in früher Morgenstunde oder bei Sonnenaufgang erfolgt sei. [2]) Also kann der Flüchtige nicht erst am 21. von Konstanz aufgebrochen sein; ebensowenig aber auch erst mitten in der Nacht, wie sich Fillastre [3]) und auch Cerretan [4]) haben belehren lassen, denn die Zeit von nach Mitternacht bis zum Morgen genügt nicht, um den Weg von Konstanz nach Schaffhausen zurückzulegen, besonders nicht bei Nacht. [5])

[1]) von der Hardt, II, 252 „. . . sumus in Schafhusen . . . Datum in Schafhusen, XXI. die mensis Martii." Es ist das der Brief in dem Johannes dem König Sigismund seine Ankunft in Schaffhausen anzeigt.

[2]) Frankfurter Bericht, „In Schafhusen venit de mane in crepusculo;" Theod. de Niem bei v. d. H., II, 397: adhuc (castrum Schafhusen) in ortu diei illuc pervenit." Straßburger Gesandtenbrief: Ein Knecht erzählt ihnen, daß der „bapst uf gester donrstag frug selb drit von Costenz in einem schiff sige gen Schafhusen komen."

[3]) Tageb. d. Fillastre in Forsch. u. Quellen, S. 10: „Papa nocte inter mercurii et iovi post mediam noctem, videlicet 21. Marcii, recessit per aquam . . . et ivit Schafhusam."

[4]) Et licet dom. rex Romanorum die jovis 21. mensis Martii hoc sciens ad d. n. (papam) personaliter se transferret eumque exhortaretur, ne in occulto recederet . . ., nihilominus tamen prefatus dom. n. papa in nocti sequentis tenebris portam exiens . . .

[5]) Finke, Bild. v. Konst. Konz., S. 22.

Außer dieser bleiben jetzt noch zwei Versionen über die Aufbruchsstunde übrig. Die eine ist die bei Richental, der behauptet, es sei mittags ein Uhr gewesen; alle übrigen sprechen in den verschiedensten Wendungen immer von einer Abendstunde.

Nach Richental müßte der Papst etwa um halb 2 Uhr in Ermatingen gewesen sein und hätte dann dort bis zum Abend auf Herzog Friedrich gewartet.[1] „An sich schon eine Unmöglichkeit in einer Zeit, wo jeder Augenblick kostbar war," sagt hierzu Finke.[2] Wir haben aber außerdem zu bedenken, daß sich Richental mit seiner Angabe ganz allein befindet. Gegen ihn stehen fünf voneinander vollständig unabhängige Berichterstatter, die übereinstimmend den Beginn der Flucht auf den Abend ansetzen.[3] Da kann es für uns kaum mehr zweifelhaft sein, welcher Seite wir beizutreten haben.

Richental hat es ja verstanden, die Begebenheiten des Tages auf geschickte Weise in einem plausibel scheinenden Zusammenhang zu bringen. Das geschilderte Tournier hat fraglos stattgefunden; es ist

[1]) Denn Friedrich machte das Tournier am Nachmittage noch mit.

[2]) Finke, Bilder v. Konst. Konz., S. 27.

[3]) Frankfurter Bericht: „circa occasum solis d. dux Fredericus . . . a dicta civitate Constantia recessit. Ipso die et circa idem tempus papa fortive . . . a Constantia meavit . . ., Theod. de Niem bei v. d. H., II, 397: Balthasar . . . sero . . . in crepusculo . . . de Constantia recessit; Brief der aragonischen Gesandten an ihren König Ferdinand I. v. 10. April 1415: Aixi (palan, uv stava lo dit intrus) ja fo stant o a miga hora de la nit e tornant sen ab entorches davant, de tras ell lo dit intrus . . . E trauerssa aixi la cintat exint fora la portal fins a la posada del dit duch . . .; Schbl. I, 10, v. 13. April 1415: „Desselben obends, als man die stat zu Costentz sulde schließen bey nacht, reyt her mit eynem schriber herzoge Friedrichs von Österich als ein leye mit synem armbrost von Costentz . . . ."

auch von anderer Seite überliefert worden,[1]) ebenso, daß Friedrich von Österreich dabei schlecht abgeschnitten hat.[2]) Aber Richental zerreißt selbst wieder die Verbindung, die er zwischen dem Schaustücke *uff dem indern ußern veld* und der Flucht Johannes' geknüpft hatte durch die Rolle, die er in seiner Erzählung Herzog Friedrich von Österreich spielen läßt. Diese Rolle ist durchaus widerspruchsvoll[3]) und muß uns gegen die Darstellung überhaupt mißtrauisch machen.

Auch hätte nach Ansicht Finkes[4]) die Veranstaltung des Tournieres gar nicht den von Richental angenommenen Erfolg gehabt. Die Beihilfe Friedrichs von Österreich bei dem Fluchtunternehmen wäre schon Tags darauf offenkundig gewesen; und der Papst selbst hätte die Stadt auch nicht leichter und unbemerkter verlassen können, „da die nächste päpstliche Umgebung dem Schauspiel wohl doch nicht anwohnte." Wir gehen demnach sicher nicht fehl, wenn wir sagen, daß die Flucht erst abends in der Dämmerung begonnen wurde.

Hierdurch fällt dann das alles aus der Erzählung des Tournieres weg, was Richental von dem Benehmen Herzog Friedrichs von Österreich berichtet hatte, nachdem dieser die Kunde von des Papstes vollbrachter Tat erhalten haben sollte. Die Schilderung hatte sich ja eigentlich durch ihre unglaubliche Lächerlichkeit von selbst schon gerichtet.

Alle Quellen stimmen darin überein, daß der erste Teil der Flucht von Papst Johannes auf dem Lande

[1]) Reinbold Slecht sagt: „Nam fecit fieri hastiludia pro 50 anulis aureis."

[2]) Finke, Bild. v. Konst. Konzil, S. 25.

[3]) Siehe oben S. 43.

[4]) Finke, Bild. v. Konst. Konzil, S. 25.

zurückgelegt wurde bis Ermatingen oder Steckelborn, von da der zweite Teil auf dem Rheine im Schiff bis Schaffhausen. Doch ob ihn der Herzog im Schiff begleitete oder ob dieser den ganzen Weg bis nach Schaffhausen auf dem Lande zurückgelegt hat, darüber sind die Meldungen verschieden. Richental selbst sagt erst, auch Friedrich von Österreich sei mit im Schiffe gewesen; nachher aber läßt er den Herzog dem Papste zu Pferd auf dem Lande nach Schaffhausen folgen. Wir haben auf diesen Widerspruch schon oben aufmerksam gemacht. [1]) Nun hat sich ein Schreiben Herzog Friedrichs von Österreich [2]) gefunden, das darüber vollständig Klarheit bringt. Dasselbe erzählt offen des Herzogs Anteil an dem Fluchtunternehmen des Papstes und ist an alle Fürsten, Herren, Ritter, Knechte gerichtet und an jedwelchen, dem es vorkommt. Es ist ein öffentliches Rechtfertigungsschreiben. Wir können ihm also unbedenklich glauben schenken. Denn Herzog Friedrich wird sich in seiner damaligen Lage wohl gehütet haben, irgend welche Unwahrheiten zu proklamieren, die sich als solche ohne Weiteres herausstellen hätten müssen.

In seinem Entschuldigungsschreiben erzählt Friedrich selbst: *Also ritten wir gen Schafhusen von unserer notdurft wegen. Da funden wir den pabst vor da.* Johannes XXIII. hat demnach seine Rheinfahrt allein gemacht.

[1]) Siehe S. 43.

[2]) Ein Entschuldigungsschreiben des Herzogs Friedrich von Österreich über die Flucht des Papstes Johannes XXIII. aus Konstanz. Mitgeteilt von Karl Rieder: Das Staatsarchiv Zürich verwahrt in Abteilung A 184 nachfolgenden Brief des Herzogs Friedrich von Österreich, der vor kurzem von mir dort gefunden, seiner Wichtigkeit wegen hier mitgeteilt werden soll. Der Brief ist datiert: „Geben zu Waltzhuot an dem heiligen osterabend anno domini 1415“ (30. März 1415).

Aus dem Briefe geht auch hervor, welche Stellung der Herzog zu dem Fluchtplane des Papstes eingenommen hat. Die Absicht Johannes', aus Konstanz zu fliehen, war ihm äußerst unangenehm.[1]) Wir können ihm das ohne weiteres glauben, denn das Unternehmen, zu dessen Beihilfe er sich nun einmal verpflichtet hatte, brachte ihn in eine gefährliche Lage und konnte ihm teuer zu stehen kommen. Er hat das sehr wohl gewußt und sich deshalb, wie er schreibt,[2]) sogar des Pfalzgrafen Ludwig von Bayern bedient, um den Papst von seinem gefährlichen Fluchtplane abzubringen. Aber es war vergeblich. *Und wie der babst von dannen zug, so wißeten wir wol, das uns der küng ungnedig wurde, das uns ze mal und billich leid werre*, so schreibt er selber klagend.

Auch der König wußte, daß der Papst die Absicht hatte zu entfliehen.[3]) Aber die näheren Umstände, wie die Flucht bewerkstelligt werden sollte, scheinen nur Friedrich von Österreich bekannt gewesen zu sein. Wie weit derselbe dabei beteiligt war, läßt sich nach seinem Entschuldigungsschreiben und nach den anderen Berichten nicht beurteilen. Namentlich in dem Briefe der spanischen Gesandten an ihren

[1]) Darnach ward uns gesagt der „pabst wölt sich erhaben von Costentz, des wir zemal vast erschraken, als billig was."

[2]) „Und ze stund als wir daz erfuoren, da baten wir unsern öchen hertzog Ludwigen Pfallentzgrafen bi Ryn. . . das er zuo dem pabst wölt riten und den mit ernst bitten, das er söllichs verderben uff uns nicht zuge . . ."

[3]) Noch am Vormittag des Fluchttages war Sigismund bei Johannes, um ihn vor einer heimlichen Flucht zu warnen; Finke, Forsch. u. Quellen, S. 265: Et licet dom. rex Romanorum die jovis XXI. mensis marcii hoc sciens ad dom. n. personaliter se transferret eumque exhortaretur, ne acculto recederet, quoniam liber erat et quandocunque recedere poserat, eumque, si in luce recederet, sociare paratus erat.

König wird dem Herzoge bei dem Unternehmen eine bedeutende Rolle zugeschrieben. Der nicht fehlerfreie Bericht weicht sehr von den übrigen ab und macht in seinem abenteuerlichen Anstrich keinen besonders glaubhaften Eindruck.

Was war das aber mit dem Könige? Auch von ihm spricht der Brief und wirft auf sein Verhalten ein merkwürdiges Licht. Herzog Friedrich von Österreich hat selbst zu ihm von den Absichten des Papstes gesprochen und ihn gefragt, was er tun solle. [1]) Da antwortete der König: *er riet uns daz wir dem genuog tätten, des wir uns verschriben hetten und dem babpst halten, war wir im verschriben hetten.* Aus dem Benehmen Sigismunds den spanischen Gesandten gegenüber geht hervor, [2]) daß er nicht nur von dem Vorhaben Johannes' XXIII. sichere Kunde hatte, sondern daß ihm auch die ungefähre Zeit bekannt war.

Es ist kaum denkbar, daß es ihm unter solchen Umständen nicht möglich gewesen wäre, den verzweifelten Schritt des Papstes zu verhüten, wenn er den festen Willen dazu gehabt hätte. Man kann viel eher vermuten, daß der König wenigstens ein teilweises Gelingen der Flucht erwartet und gewünscht hatte.

---

[1]) „. . . so redten wir mit unserm herren dem Küng und baten sin guad uns ze raten und ze helffen, wie wir uns under diesen sachen halten sölten, das wir unsern eren und ouch unserm geleyt genuog täten, des wir uns verschriben hetten."

[2]) Fromme, B., Die spanische Nation und das Konstanzer Konzil S. 5; Finke, Bilder vom Konst. Konz. S. 28.

Hus und Hieronymus.

Alle Begebenheiten und Verhandlungen des Konzils, die sich auf die Beseitigung der böhmischen Ketzerei beziehen, die Schicksale von Hus und Hieronymus in Konstanz, reiht Richental nicht, wie sie zeitlich gehörten, in seine Konzilschronik ein, sondern er nimmt sie zusammen und berichtet sie in einem Stück.[1]) Nur ein kleiner Teil, der erste Fluchtversuch Husens, erscheint schon vorher für sich,[2]) wird aber nachher im Zusammenhang mit der ganzen Hus-Geschichte wiederholt. Diese zusammenhängende Erzählung fügt Richental seiner Konzilschronik an der Stelle ein, wo zeitlich nur die Verurteilung und Verbrennung Husens stehen sollte, zwischen dem 4. Juli und dem 7. Juli 1415. Ausdrücklich wird hier gesagt, daß die Verhandlungen des Konziles jetzt unterbrochen würden, bis die Geschichte von Hus und Hieronymus erzählt sei,[3]) so, wie wenn die Erledigung dieser Sache gar nicht zu den eigentlichen Aufgaben des Konziles gehörte, sondern nur ein Zwischenspiel bildete.

Die Erzählung selbst beginnt mit der Ladung der beiden Ketzer. Und zwar soll dieselbe nach Eröffnung des Konziles erfolgt sein, nachdem man in den Sitzungen beschlossen hatte, den böhmischen

[1]) Buck, S. 76—79.

[2]) Buck, S. 58.

[3]) Buck, S. 76. „Nun sollen wir das concilium also lassen beliben, biß ir verstanden, wie nun der Huß und Jeronimus gen Costentz komen und da verbennt wurden.“

Unglauben zu unterdrücken.[1]) Da aber Hus und Hieronymus dem Befehle des Konzils keine Folge leisteten und sich weigerten, vor seinem Gerichte zu erscheinen, so schrieben die Konzilsväter an König Wenzel von Böhmen, dieser solle doch um des christlichen Glaubens willen die beiden Ketzer nach Konstanz schicken, *wann doch da jetzo der grund und die ler aller cristenhait wär.* Auch König Sigmund wurde gebeten, sich in diesem Sinne bei seinem Bruder Wenzel brieflich zu verwenden. Der tat dies auch. Und dennoch wollten die beiden Angeklagten nicht kommen. Da schickte Sigmund *dem selben maister Hansen Hussen ain fry sicher gelait, mit sinem brief und insigel sicher ze sind dar und dannen.*[2])

In diesem Absatze ist die Vorgeschichte des Ketzerprozesses gegeben. Wie man sieht, verlegt Richental die ganze Vorgeschichte in die Konzilszeit, in eine Zeit *als nun die sessions wurden.* In Wirklichkeit liegen diese Vorgänge, soweit sie überhaupt stattgefunden haben, vor der Zeit des Konzilsbeginns. Schon im Anfange des Jahres 1414 forderte Sigismund Hus von Italien aus auf, zu dem nach Konstanz berufenen allgemeinen Konzile zu kommen. Einige böhmische Edelleute erhielten den Auftrag, Hus einzuladen und ihm ein freies Geleit zuzusichern.[3])

---

[1]) „Als nun das concilium gen Costentz kommen und als nun die sessionss wurden, do wurdent sy och ze raut, das sy den ungeloben in Behem demmen wöltend und die Kätzery vertilggen. Und ludent für ir gericht den Hussen und och Jeronimum und bienend die."

[2]) Buck, S. 76: „dar und dannen", heißt dies nicht: „jetzt und fürderhin", also, auf der Reise und in Konstanz?

[3]) Palacky, documenta, p. 227: Anno domini M°CCCXIIII° sererissimus princeps et dominus, D. Sigismundus Romanorum et Hungariae rex ect. post quam una cum papa Joanne XXIII indixisset et publicare mandasset generale concilium in Con-

Also die Aufforderung an Hus, auf dem Konstanzer Konzile zu erscheinen und sich zu rechtfertigen, ging nicht vom Konzile aus, sondern der König wandte sich allein an ihn. Dem Wunsche Sigismunds entsprach auch Hus und erklärte dies schon zu einer Zeit, als die Synode noch lange nicht zusammengetreten war. In einem am 26. August 1414 von ihm öffentlich angeschlagenen Plakate heißt es, „etiam in proximo generali concilio Constantiensi, cum dei auxilio vult respondere, juri stare“, [1]) und am 1. September 1414 schreibt er persönlich an König Sigismund, daß er zu dem bevorstehenden Konzile unter dem Schutze des königlichen Geleites kommen werde. [2]) In der Zeit vom Anfang des Jahres 1414 bis zum August könnte ja Hus noch irgend welche Schwierigkeiten gemacht haben, die schließlich behoben wurden. Das sichere Geleit aber war ihm doch schon durch die von Italien an ihn geschickten böhmischen Edelleute zugesagt worden.

Auch Hieronymus wurde nicht in der von Richental angegebenen Weise geladen. An ihn war nicht einmal eine Aufforderung Sigismunds ergangen, sondern seine böhmischen Freunde hatten ihn dazu veranlaßt. [3])

stantia in partibus Sueviae celebrandum, misit de Lombardia certos nobiles dominos de Bohemia, consiliaros et familiores suos, in jungens eisdem, ut M. Joannem de Husinecz, sacrae theologiae baccalaureum formatum, regio ipsius nomine inducere velint et assecurare ipsius salvo conductu.

[1]) Palacky, Documenta p. 66.

[2]) Ebenda, p. 70. Nuper per Stephanum Harusmeister Vrae Serti direxeram responsum, quia juxta relationem Dom. Henrici Lefl de Lazan, juxta Maj. Vrae vota, intendo humiliter collum subjicere, et sub protectionis vestrae salvo conductu in proximo Constantiensi concilio praestante altissimo domino comparere.

[3]) Bohemorum hortatu et jussu, Hieronymus Pragensis, Hussi parastates, Constantiam venit, quam posset opem laturus, von der Hardt, IV. p. 93.

Ueber die Freiwilligkeit seines Kommens spricht er selbst in seinem öffentlichen Briefe vom 7. April 1415: meaque sponte, nulla vi coactum . . . Constantiam venisse . . .[1])

Was König Wenzel in der Angelegenheit des Hus und Hieronymus getan hat, läßt sich nicht sagen. Wenn uns Richental darüber mitteilt, daß sich das Konzil wegen der Auslieferung der beiden Ketzer an den böhmischen König gewandt habe, so wissen wir nach dem oben[2]) gesagten ja schon, daß dies nicht richtig ist. Dagegen kann wohl Sigmund an seinen Bruder schon vor dem August des Jahres 1414 geschrieben und Wenzel gebeten haben, daß dieser seinen Einfluß auf Hus geltend mache, um den Magister zur Reise nach Konstanz zu bewegen. Möglich wäre dies schon, doch habe ich sonst nichts darüber erfahren. Zur Erklärung der Folge der Ereignisse ist es hingegen nicht nötig, ein Eingreifen Wenzels anzunehmen.

Es ist nicht erklärlich, wieso Richental zu dieser Darstellung der Vorladung kommt. Dieselbe enthält, bis auf die Erwähnung des Geleitsbriefes und vielleicht noch einen Briefwechsel zwischen Sigismund und Wenzel[3]) in der Angelegenheit Husens, eigentlich nur falsches. Wir können aber annehmen, daß in den Worten Richentals die Ansichten des Volkes in Konstanz über die Angelegenheit Husens wiedergegeben sind. Unter dieser Annahme wäre aus der Erzählung unserer Chronik zu ersehen, wie man in der Bevölkerung über den böhmischen Reformator dachte. So wenig sonst in der Richental'schen Erzählung eine übertriebene Stellungnahme gegen

[1]) von der Hardt, IV, p. 103.
[2]) Seite 52.
[3]) Den wir aber nicht nachweisen können!

die beiden böhmischen Ketzer zu bemerken ist, so geht doch aus dieser Darstellung der Vorladung hervor, daß Richental und mit ihm wohl auch das Konstanzer Volk in Hus und Hieronymus die vor das geistliche Gericht zur Verantwortung geladenen Ketzer erblickte und nicht etwa kirchliche Reformatoren und gleichberechtigte Konzilsmitglieder,[1]) die freiwillig gekommen wären, auf dem Konzile ihre verbessernden Lehren vorzutragen.

Diese Stimmung wäre allerdings eine andere, als die, von der Hus in einem Briefe aus Nürenberg an seine böhmischen Freunde in Prag berichtet,[2]) über die Empfänge, die man ihm in den deutschen Städten

[1]) Mit der Frage nach der Bedeutung des Geleites, ob Hus in Konstanz dem Konzile als seinem Glaubensgerichtshof gegenüberstand, oder einer Versammlung, der er frei und selbständig (also nicht als Ketzer im Ketzerprozesse) Rede stehen konnte, oder ob er als gleichberechtigtes Konzilsmitglied vom Papst und König geladen war, um im Konzile zur Förderung der Reformation der Kirche mitzuwirken, mit dieser Frage haben natürlich meine Ausführungen nichts zu tun. Hierzu vgl. man besonders Uhlmann, König Sigmunds Geleit für Hus und das Geleit im Mittelalter, Müller, K. König Sigmunds Geleit für Hus, in Historische Vierteljahrsschrift I. Jahrg. 1898, S. 41, sowie Uhlmann's Erwiderung und Müller's Antwort, daselbst S. 294 und 296.

[2]) Palacky, Documenta, p. 75 . . et dum intravi stubam, tunc statim propinavit cantharum magnum vini, et valde coritative suscepit cum suis sociis omnem doctrinam, et dicit se semper esse meum amicum. Postea in nova civitate valde grate omnes Teutonici me viderunt. Vaydam pertransivimus habentes magnum populum in admiratione . . . Etiam scitote, quod nullum adhuc sensi inimicum. Sein Zug durch das deutsche Land machte ihn so hoffnungsfroh, daß er heimschrieb: Certe Christus Jesus est mecum tamquam bellator fortis; ideo non timeo, quid faciat inimicus, Brief aus Konstanz vom 6. November 1414 an seine Prager Freunde, Palacky, Documenta, p. 79.

während seiner Reise nach Konstanz bereitet hat. Jedoch ist zu bedenken, daß die Chronik erst nach den Ketzerprozessen niedergeschrieben ist, aus deren Ausgang leicht und unbemerkt ein Stimmungswechsel hervorgehen konnte.

Am 3. November kam Hus in Konstanz an[1]) in Begleitung des Heinrich Lacembock und des Johannes von Chlum.[2]) Richental nennt hier unrichtig statt des Johannes von Clum, den *herr Wetzla von der Tuben.*[3]) Wenzel von Duba hatte sich in Nürnberg von Hus getrennt und war ins königliche Lager an den Rhein gereist.[3]) Erst einige Tage nach dem Magister gelangte auch er nach Konstanz.[4])

Da sie nun ein oder zwei Tage geruht hatten, fährt Richental fort, *da nam der Huß und hett in dem hus in der kammer neben der stuben meß.* Viele der Nachbarn kamen zu ihm, um sie bei ihm zu hören, der sie damals noch wie die rechtgläubigen Geistlichen las. Aber Bischof Ott von Konstanz ließ ihm das Messelesen durch *sin vikary, maister Hansen Tenger und sin offizial, maister Couraten Helye* verbieten, da Hus sich doch im Bann befinde. Dieser aber kehrte sich nicht an dies Verbot, so daß der Bischof dem Volke den Besuch seiner Messe verbot.[5])

Daß Hus Messe las, ist richtig;[7]) wenn er auch Messe nahm, d. h. hörte, so kann er wohl einer solchen

[1]) Venimus in Constantiam sabbato post festum omnium sanctorum, Palacky, Documenta p. 77.

[2]) Ebenda, p. 77 u. 246; von der Hardt, IV, p. 11.

[3]) Buck, S. 76.

[4]) Palacky, Documenta, p. 76. Rex est in Rheno, quem sequitur D. Wenceslaus de Lestna, et nos directe pergimus Constantiam, Brief aus Nürnberg.

[5]) Ebenda, p. 79.

[6]) Buck, S. 76 u. 77.

[7]) Palacky, Documenta, p. 80 . . . et magister quodidie divina peragit, et in tota via peregit hucusque.

seines Kaplans beigewohnt haben, selbst wenn er nach Angabe des Johannes von Chum bis zu seiner Gefangennahme keinen Schritt aus dem Hause getan hat.[1]) Der Zulauf den er gehabt hatte, soll ein außerordentlich großer gewesen sein.[2]) Aber es ist nicht angegeben, warum. Hus wird sich vielleicht, wie auf seiner Reise damit geschmeichelt haben, daß es seiner neuen Lehre wegen sei. Ich glaube aber nicht, daß die Konstanzer Bevölkerung viel davon gewußt hat oder mit ihr gar sympathisiert habe. In der ganzen Chronik wird des böhmischen Magisters Lehre immer schlechthin als Ketzerei oder Unglaube bezeichnet, ohne auch nur mit einem Worte ihren Inhalt zu erwähnen. Das wäre wohl nicht der Fall gewesen, wenn man an der neuen Lehre in größeren Kreisen des Volkes irgend welches Interesse gehabt hätte. Das Aeußere des Neuerers interessierte, nicht das, was er predigte. Aus diesen Gründen sehe ich in der Bemerkung über den Zulauf, den Hus in Konstanz gehabt hat, nichts, was dem von mir oben,[3]) ausgeführten widerspräche über die Stimmung, die der Magister in Konstanz angetroffen hat.

Richental spricht auch von einem Bann nicht nur des Papstes, sondern besonders auch des Konzils.[4]) Dies ist ein Irrtum. Von Seiten des Konzils war kein besonderer Bann über ihn ausgesprochen worden. Im Gegenteil, es war der päpstliche Bann auch noch suspendiert worden,[5]) da ja sonst während Husens

[1]) Ebenda, p. 262.

[2]) „Und kamen vil der nachgeburen und hörtend by im meß, das des lofens vil ward.“ Buck, S. 76.

[3]) Seite 55.

[4]) Buck, S. 77 „. . . das er lange zit in des baupstes bann wär und sonder jetzo in des hailgen concili.“

[5]) Palacky, Documenta, p. 80 „. . . et breviter concluserunt, quod accedant magistrum, intimantes sibi, quia papa de pleni-

Anwesenheit in der Stadt selbst nicht einmal eine kirchliche Handlung hätte vorgenommen werden dürfen. Die auflehnende und widerspenstige Zurückweisung der bischöflichen Vorhaltung ist übrigens für Hus bezeichnend. Und diese seine Art hat wohl auch die Ansicht über seine Vorladung mit verursacht: Man konnte sich ihn nicht anders als in Ungehorsam und Opposition gegen die herrschende geistliche Organisation denken.

An diese Uneinigkeiten zwischen dem Bischof von Konstanz und Hus, und an das bischöfliche Verbot für das Volk, Husens Messen zu besuchen, schließt sich der Bericht eines Fluchtversuches des Magisters und seiner Verhaftung an. Richental schreibt: *Do das der Huß marckt und anders, das man im zu trechen wolt, do fur er zu an dem sonnentag in der vasten oculi nach siner meß* und verbarg sich, mit einem Brot und einem Fläschchen Wein versehen, in einem dem Ritter Latschenbock gehörenden Wagen, der nach Tisch aus der Stadt fahren sollte, um Heu zu holen. Beim Essen wurde Husens Fehlen gemerkt. Latschenbock lief deswegen gleich zum Bürgermeister, der alles aufbot, den Flüchtigen zu ergreifen. Unterdeß wurde Hus im Wagen gefunden. Kurz nach Imbiß, nahm Latschenbock Husen auf ein Roß und brachte ihn unter Begleitung vieler Böhmen in den oberen Hof vor die Pfalz zum Papste. *Do sprach der Huß: Er sölt inn in kain gefangnüß nit bringen, dann er hett ain sicher gelait. Do sprach der Latschenbock: „Es ist alß angesehen, das ir üwer sachen sollen zu bringen oder villicht darumb sterben.“* Da sprang der Magister

tudine potestatis suspendit jam dictum interdictum et sententias excommunicationis contra M. Joanem latas . . .“ Diese Maßnahme des Papstes erfolgte, nicht ohne auf Wiederspruch bei den Kardinälen zu stoßen (siehe im selben Brief).

vom Pferde und versuchte sich in der Menge des mitgelaufenen böhmischen Volkes zu verstecken. Die päpstlichen Büttel aber ergriffen ihn und brachten ihn wieder in die Pfalz, wo er eingeschlossen wurde. Während er da lag, hätte ihm König Sigismund gerne geholfen *und maint, es wär im ain große schand, solt sin fry gelait an im gebrochen werden.* Doch die Gelehrten antworteten ihm: *Es könd und möcht in kainen rechten nit sin, das ain kätzer gelait haben solt. Und do er iren ernst hertt, do ließ er es gut sin.* Man brachte darauf Hus zu den Predigern, wo täglich gelehrte Theologen bei ihm aus- und eingingen, um ihn von seinem falschen Glauben abzubringen.[1])

Dieser Fluchtversuch Husens steht schon vorher einmal in der Chronik, nur etwas kürzer und ohne den zweiten Versuch des Magisters, vom Pferde weg in der Menge des böhmischen Volkes zu verschwinden.[2])

Ueber diese Erzählung unseres Chronisten hat schon Berger eingehend gesprochen.[3]) Seine Ausführungen sind gerichtet gegen diejenigen, die den Richental'schen Bericht für erdichtet halten, und sie führen zu dem Ergebnis, daß es nicht zulässig sei, Richentals Erzählung so ohne weiteres als Märchen zu behandeln. Die gegen die Richtigkeit des Berichtes erhobenen Einwände werden der Reihe nach von ihm widerlegt oder als unzureichend erklärt.

Da ist zunächst die falsche Datierung. Der längere und der kürzere Fluchtbericht werden in der Chronik auf verschiedene Tage gelegt und zwar jedesmal auf einen falschen: auf Sonntag Laetare und auf Sonntag Okuli des Jahres 1415, diese sind der 3. u. der 10. März. Berger zeigt nun, wieso vielleicht durch

[1]) Buck, S. 77 u. 78.
[2]) Buck, S. 58.
[3]) Berger W., Johannes Hus u. König Sigismund, S. 119 u. f.

einen Abschreiber der eine Bericht irrtümlich an einer falschen Stelle der Chronik eingereiht wurde,[1]) und wie durch eine weitere Verwechslung aus dem falschen Datum dieses Berichtes das wiederum falsche des anderen hervorgegangen sein könnte.[2]) Doch bleibt dies schließlich ohne Belang; auf jeden Fall gehört die Erzählung in das Jahr 1414. Berger sagt ganz richtig, daß der in der Erzählung erwähnte Bürgermeister derjenige für das Jahr 1414 gewesen war,[3]) also soviel gewiß sei, daß Richental auch ein Ereignis aus diesem Jahre habe berichten wollen. Für die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Erzählung ist aber damit nichts bewiesen, sondern nur gezeigt, daß die Chronik, so wie sie vorliegt, unzuverlässig ist. Zweifellos ist der Fluchtversuch von unserem Chronisten nicht etwa frei erfunden. Sondern er knüpft dabei an ein Gerücht an, das uns auch von anderer Seite überliefert ist, nämlich von Mladenowic.[4]) Bei ihm sehen wir,

[1]) Berger, Johannes Hus u. König Sigmund, S. 121, Anmerkung: die Bestimmung der Tageszeit glich nach den imbiß im kürzeren Fluchtbericht (Buck, S. 58) wurde von einem Abschreiber irrig auf einen bestimmten Imbiß, den am Sonntag Lätare vom Papste gegebenen, bezogen, und so an seine gegenwärtige Stelle gerückt.

[2]) Ebenda, S. 121. Anmerkung: „Das Datum Oculi in der längeren Fassung würde sich durch eine naheliegende Verwechslung erklären."

[3]) Buck, S. 58: „Do luff . . . Lactschenbock . . . für den burgermaister, herr Hainrichen von Ulm . . ." Dies war der Konstanzer Bürgermeister für das Jahr 1414: Dozemal (28. Okt. 1414) was . . . burgermaister Hainrich von Ulm (Buck, S. 27). Er war es aber nicht mehr für das Jahr 1415, sondern Johann Schwartzach (Buck, S. 34).

[4]) Palacky, Documenta p. 247: „Cum autem dictus M. Joan. Hus Constantiae staret ad tres hebdomadas cum media, famabatur per civitatem, quod M. Hus ductus fuisset extra civitatem in curru, in quo foenum vehebatur vel ducebatur, sed falsum fuit." Hus war am 3. November nach Konstanz gekommen (Palacky, Doc. p. 77). Zählen wir hierzu drei und eine halbe Woche, so kommen wir auf den 27. resp. 28. Nov., also auf den Tag seiner Verhaftung (Palacky, Doc. p. 248).

daß das Gerücht, Hus hätte den Versuch gemacht zu entfliehen, im November aufgetaucht ist, also zu der Zeit, wo der Fluchtversuch, wenn er überhaupt stattgefunden hat, nur hat vorgenommen werden können. Allerdings bezeichnet Mladenowic das Gerücht als ein falsches.

Die Hauptrolle bei der Ergreifung Husens schreibt Richental dem böhmischen Ritter Lacembock zu. Dieser ist es, der zum Bürgermeister eilt, um Husens Fehlen beim Essen anzuzeigen, ihm gehört der Wagen, in dem Hus gefunden wird, und vor allem ist er es, der ihn vor den Papst bringt, und mit dem Hus die oben [1]) angeführten Worte über das Geleit wechselt. Lacembock war am 4. November nach einem Besuche beim Papste wieder von Konstanz weg zu König Sigismund geritten [2]) und kam von Aachen erst am 28. November wieder nach Konstanz zurück. [3]) Bei seiner Ankunft war Hus schon verhaftet. [4]) Auch keiner der anderen Berichte, die den Vorgang der Verhaftung erzählen, nennen Lacembock als dabei anwesend, sondern immer Johannes von Chlum. Richental muß also diese beiden böhmischen Ritter verwechselt haben. [5])

[1]) Seite.

[2]) Husens Brief vom 4. November 1414, D. Lacembock hodie equitat ad regem . . . Palacky, Documenta, p. 77.

[3]) Eodem die (d. h. an dem Tage der Gefangenahme Husens, die vorher erzählt wird) redirit a domino rege Romanorum dominus Henricus Lazenbock; nach noch ungedruckten Teilen des Tagebuchs Cerretans, die mir von Geheimrat Finke zur Einsichtnahme überlassen wurden.

[4]) Bei von der Hardt, IV. p. 22, der ebenfalls die Rückkehr Lacembocks nach Cerretan berichtet finden wir noch geschrieben: „Vidit ergo Bohemus (Lacembock), vix ad Concilium reversus, Hussi sui si nondum vincula, carcerem tamen. Ast quo animi motu."

[5]) Berger, Johannes Hus und König Sigismund, S. 122 sagt hierzu, daß die Verwechslung dieser beiden böhmischen

Wie können wir aber annehmen, daß Johannes von Chlum bei einem Fluchtversuche Husens sich so gegen seinen Schutzbefohlenen benommen habe? Er war der treueste und regste Freund Husens in Konstanz. Mladenowic schildert des böhmischen Ritters Bemühungen um den Magister und besonders auch die bei dessen Verhaftung auf's Ausführlichste, so daß an dessen freundschaftlicher Gesinnung nicht gezweifelt werden kann. Schon am Tage nach Husens Ankunft in Konstanz war er zusammen mit Lacembock im Interesse des Magisters bei Papst Johannes, [1]) der auch versprach, quod nil vult facere per violentiam. Und als am 28. November die vom Papste Abgesandten kamen, um Hus vorzuladen, wandten sie sich dieserhalb zuerst an Johannes von Clum. Et D. Joannes de Chlum primum surgens, valde iracunde loquebatur ad eosdem, dicens: Scitisne patres reverendissimi, quomodo et per quem modum huc venit M. Joannes Hus? Si autem ignoratis, ecce, ego dicam vobis, quia cum nos, scilicet ego et D. Wenceslaus de Lestna fuimus in Friolia cum domino nostro imperatore, et habemus propositum redendi ad regnum nostrum sire provinciam, ipse tunc mandavit nobis, ut nos M. Joannem assecuraremus suo salvo conductu et sic ut veniret ad praesens concilium; propter quod scitote, quod vos contra honorem domini nostri non faciatis. Et

Herren leicht daraus zu erklären sei, daß beide den Namen Chlum führten, Johannes von Chlum genannt Kepka u. Heinrich von Chlum genannt Lacembock. Palacky, Geschichte von Böhmen III. 1. S. 313 u. 314. Natürlich kann man in dieser Verwechslung keinen Beweis für die Unrichtigkeit des Berichtes erblicken. Aber die Schicksale von Hus u. Hieronymus sind allerdings untereinander geworfen, wie wir später noch sehen werden.

[1]) Palacky, Documenta, p. 77 u. Geschichtsschreiber der hussitischen Bewegung in Böhmen, herausg. von C. Höfler, I. 128.

ad magistrum civium dicit in Teutonico: Vos sciatis, quia si diabolus veniret ad videndum causam suam, ipse deberet veraciter audiri. Insuper dicit eis D. Joannes ipsis episcopis: dominus rex ipse adhuc dicit ulterius: „et si M. Hus consentiet ad veneandum Constantiam vobiscum, tunc dicite sibi, quod de illa materia nihil loquatur, nisi in praesentia mei, cum ego deo adjuvante Constantiam venero.“ [1]) Von diesem Manne erzählt Richental, er habe bei Auffindung Husens zu diesem gesagt: *„Maister Hanns, warumb haben ir üwer gelait selber brochen?“* [2]) Und im längeren Berichte als Hus vor dem Papste geführt wird: *Do sprach der Huß: Er sölt inn in kain gefangnüß nit bringen, dann er hett ain sicher gelait. Do sprach der Latschenbock: „Es ist alß angesehen, das ir üwer sachen sollen zu bringen oder villicht darumb sterben.“* [3]) So soll Hus von seinem Freunde dem Papst überbracht worden sein. Das ist undenkbar. Im Gegenteil, als Hus sich zum Papste begibt, will ihn Chlum zurückhalten, wie wir weiter unten noch sehen werden. [4]) Noch später aus seinem Gefängnis heraus richtet er an Johannes von Chlum die vertrautesten Briefe, in denen er sogar nicht einwandfreie Ansinnen an ihn stellt. [5]) Und gerade Johannes von Chlum ist es, der

[1]) Palacky, Documenta, p. 248.

[2]) Buck, S. 58.

[3]) Buck, S. 77.

[4]) Vgl. auch Müller, K., König Sigmunds Geleit für Hus, histor. Vierteljahrsschrift I. Jahrg. 1898, S. 71.

[5]) Palacky, Documenta, p. 89. Berger sagt selbst folgendes über Chlum: „Daß er nicht zu Ungunsten seines Freundes die ganze Wahrheit sagt, ist eben so natürlich, als daß wir nur mit äußerster Vorsicht Aussagen eines Mannes hinnehmen, der dem Angeklagten zur Beseitigung von beschwerenden Beweisstücken behilflich war (Ep. 66, Docum. 108) und sich zu höchst zweideutigen Aussagen bereden ließ. Ep. 69, Doc. 89,

alles aufbietet, um seinen vom Könige ihm anvertrauten Schützling die Freiheit wieder zu verschaffen.[1]) Noch am 24. Dezember kurz vor dem Einzug König Sigismunds in Konstanz schlägt Chlum lateinische und deutsche Erklärungen an die Türen der Konstanzer Kirchen, in denen er heftig gegen die Gefangenhaltung seines Freundes protestirt und sagt, daß die Verhaftung Husens gegen den Willen des Königs erfolgt sei.[2])

Etwas ähnliches ist es mit dem anderen Ritter, den Richental in dem kürzeren Fluchtberichte als Verfolger Husens nennt, Kolenbrat oder Kolobrat. Es wird von ihm erzählt, daß er zusammen mit Lacembock das Fehlen des Magisters beim Bürgermeister angezeigt und ihn dann mit vor den Papst gebracht hätte.[3]) Später erscheint dieser selbe Böhme in der Konzilschronik als Husit vor dem Könige![4])

Nach dem Gesagten ist jedenfalls soviel anzunehmen, daß sich ein etwaiger Fluchtversuch Husens zum mindesten nicht so abgespielt hat, wie ihn Richental schildert. Zudem waren scheinbar verschiedene Gerüchte darüber im Umlauf. Während Richental gehört hatte, der Magister sei in seiner Herberge in einem Wagen Latschenbocks versteckt gefunden worden, weiß Mladenowic von einem

s. Berger, Johannes Hus und König Sigmund, S. 131. Dies kann aber, meiner Ansicht nach, nur als starker Beweis gegen die Richtigkeit des Richental'schen Fluchtberichtes gelten. Wie gering ist dagegen die Bedeutung von Chlum's Behauptung, Hus habe bis zu seiner Verhaftung sein Haus nicht verlassen!

[1]) von der Hardt, IV. p. 22, 26; Palacky, Docum. p. 251 und 253.

[2]) Palacky, Documenta, p. 253 u. 254; von der Hardt, IV. p. 27, 28.

[3]) Buck, S. 58.

[4]) Buck, S. 152. Dahin kam von den Hussen . . . herr Woschga von Kolabrat und vil ander Hussen.

Gerüchte, wonach Hus schon aus der Stadt geflohen sei. „Sed falsum fuit“, fügt er bei, und giebt eine Erklärung, wieso er glaubt, daß das Gerade entstanden sei? [1])

Richental's Erzählung verliert aber noch mehr an Wahrscheinlichkeit bei ihrer Vergleichung mit den Vorgängen bei Husen's Vorladung und Verhaftung, wie sie uns Mladenowic überliefert hat. Am 28. November kommen vier Abgesandte der Kardinäle in Husen's Wohnung, wo sie erklären: da ja Hus schon früher gewünscht hätte, mit den Kardinälen zu sprechen, so seien diese jetzt bereit, ihn anzuhören. Da fährt Johannes von Chlum gegen sie auf und es entwickelt sich das Gespräch, welches ich weiter oben [2]) schon angegeben habe. Aber die Abgesandten wenden ein, sie seien gekommen „solum pro bono pacis, ne tumultus fieret.“ Hierauf erklärt Hus, daß er gekommen wäre, um sich vor dem ganzen Konzilium zu rechtfertigen und nicht, um mit den Kardinälen zu

[1]) Auch in diesem Punkte kann ich Berger nicht zustimmen, wenn er meint, daß gerade die Art, wie Mladenowic das Fluchtgerücht als ein falsches zu kennzeichnen sucht, geeignet ist Verdacht zu erwecken (Berger, a. a. O., S. 122). Die von Berger angeführten Worte: „qui si evasisset, . . . ab eis condemnatus“, erscheinen meines Erachtens nach ganz folgerichtig, wenn man sie im Zusammenhange liest, mit der vorausgegangenen Erzählung von der Art des umlaufenden Gerüchtes: „Ex illo (dem Verhalten der Knechte beim Heufahren) tunc aliqui opinabanter vel famabater, quod M. Hus jam esset extra civitatem in foeno eductus, et sic quod evasisset in foeno et extra ductus fuisset; sed in rei veritate nec mentio aliqua de illa re fuit aliquando, sicut postea patuit et jam patet. Qui si evasisset, numquam comprehensus fuisset et vinculis mancipatus, et nec finaliter ab eis condemnatus“ (doc. p. 248). Wir können diese Worte ohne Zwang so verstehen, daß wenn Hus sich wirklich schon außerhalb der Stadtmauern befunden hätte, man seiner schwerlich wieder habhaft geworden wäre.

[2]) Seite 62.

verhandeln. Dennoch sei er bereit, dem Verlangen der Kardinäle zu entsprechen und sogleich zu ihnen zu gehen. [1])

Also nicht durch den böhmischen Ritter wird Hus gefunden und zum Papste gebracht, sondern päpstliche Abgesandte kommen in Husen's Wohnung und fordern ihn auf, mit in die Pfalz zu gehen zu einer Besprechung. Die vier Abgesandten des Papstes wie auch Chlum und Hus spielen in dieser Schilderung eine Rolle, die nicht auf einen vorausgegangenen Fluchtversuch schließen läßt. Allerdings wurde, während sich die Deputation zu Hus begab, die Umgebung seiner Wohnung von Bewaffneten umstellt, [2]) woraus zu entnehmen wäre, daß man ein Entweichen Husen's fürchtete, oder bei einer etwaigen Weigerung des Magisters mitzugehen, gesonnen war, Gewalt anzuwenden.

Mit Mladenowic's Bericht vergleiche man noch, was Cerretan hierüber in seinem Tagebuche vermerkt: „Et hac eadem die Johannes Hus Wycleffista, quia in domo, in qua Constantie hospitatus erat, doctrinam reprobam Wyclef docmatizabat ad eum accedentibus ibidem que convenientibus et monitus super hoc desistere nolebat, per dom. n. papam habita superinde deliberacione, magis districtus est, ne doctrinam illam docmatizaret amplius, domino episcopo Tridentino, domino Frederico episcopo Augustensi et domino Ottobono decretorium doctori oratoribus regis, ac magistro civium et consulicus civitatis Constantie ad id consencientibus, eumque Johannem Hus ad presenciam domini nostri pape dominarum que cardinalium personaliter ducentibus, reclamante tamen et conquerente de hoc quoddam milite, qui dictum Johannem Hus

[1]) Palacky, Documenta p. 248.
[2]) Ebenda p. 249.

duxerat, ac dicente, quod dom. n. papa eidem Johanni Hus salvum conductum dederat, quod quiddem papa negavit. Propter tamen querelam et verba dicti militis noluit dom. n. papa, quod predictus Johannes Hus in palacio apostolico pernoctaret.“ [1]) Dies stimmt in allem wesentlichen mit dem von Mladenovic Mitgeteilten überein. Auch sind dies zwei von einander unabhängige Aufzeichnungen, die ein vollständig geschlossenes Bild geben. Die Rolle, die bei Mladenovic dem Johannes von Chlum und bei Cerretan dem Ritter, „qui dictum Johannem Hus duxerat“, zugewiesen wird, ist eine wesentlich andere, als die des Ritters Latschembock bei Richental. Sie ist bei den beiden ersten so natürlich und wahrscheinlich, wie sie bei dem letzten unmöglich ist. Bei solcher Übereinstimmung läßt sich kaum an der Richtigkeit dieser Darstellungen zweifeln.

Außerdem begründet Cerretan diesen Vorgang: Hus hat in Konstanz „doctrinam reprobam Wyclef“ gelehrt; auf die Mahnungen, davon abzulassen nahm er keine Rücksicht. Kurz, er machte sich am Orte des Konzils so unmöglich, daß Papst und Kardinäle trachten mußten, ihn kalt zu stellen. In einer gemeinsamen Beratung wurde das Vorgehen gegen Hus beschlossen. An Stelle dieser in sich folgerichtigen und mit keiner anderen Überlieferung in Widerspruch stehenden Mitteilung hat Richental den Fluchtversuch gesetzt.

Nach alledem bin ich der Ansicht, daß dieser Fluchtversuch nicht stattgefunden hat. Das Gerücht von einem solchen mag durch die militärische Umstellung von Husen's Quartier in der St. Paulusgasse

[1]) Aus noch ungedruckten Teilen von Cerretan's Tagebuch, die mir von Herrn Geheimrat Finke zur Einsicht zur Verfügung gestellt wurden.

veranlaßt worden sein. Das Volk kannte, wie in anderen Fällen, so auch hier, nicht die inneren Gründe und Verhandlungen, und machte sich durch diese Erzählung eines Fluchtversuchs die plötzliche Verhaftung des Magisters erklärlich.

In der Angabe von Husen's Gefängnisorten ist Richental ebenfalls nicht zuverlässig. Nach ihm liegt der Magister acht Tage in der Pfalz und kommt dann zu den Predigern bis zu seinem Tode;[1]) während er tatsächlich noch am Tage seiner Gefangensetzung[2]) aus der Pfalz weg in das Haus des Domkontors kam,[3]) von da am 6. Dezember zu den Predigern, aber nicht bis zu seinem Tode, wie bei Richental steht, sondern nur bis zum Palmsonntag, das war der 24. März 1415[4]) Dann hielt man ihn im Schloß Gottlieben gefangen. Zuletzt war das Minoritenkloster sein Gefängnis bis zu seiner Verurteilung.[5])

In die Zeit, wo Hus in der Pfalz gefangen gelegen sein soll und bevor er in das Gefängnis bei den Dominikanern verbracht wurde, legt Richental die Bemühungen des Königs Sigismund, dem Magister die Freiheit wieder zu verschaffen.[6]) Die Begebenheiten stimmen auch hier zeitlich nicht zusammen. Denn zur Zeit als Sigismund in Konstanz ankam, am 24. Dezember, war Hus längst[7]) bei den Dominikanern.

Neben dem Hinweis auf das von ihm gegebene sichere Geleit nennt Richental noch zwei Gründe, die den König veranlaßt hätten, auf die Freilassung

[1]) Buck, S. 78.
[2]) Am 28. November.
[3]) Palacky, Documenta, p. 252.
[4]) Ebenda, p. 252.
[5]) Ebenda, p. 255.
[6]) Buck, S. 77.
[7]) Seit dem 6. Dezember.

des böhmischen Magisters zu dringen: *Sigismund forcht villicht sins bruders zorn und ouch das er dester fürderlicher der behamschen huld verlur.* [1]) Mit dieser Annahme trifft Richental sicher das richtige.

Die nun folgenden Angaben Richental's über Hieronymus von Prag sind ebenfalls zum Teil recht ungenau oder gar unrichtig: Am Ostersonntag soll Hieronymus von Prag heimlich mit einem Schüler nach Konstanz gekommen sein und dort einen Brief angeschlagen haben, in dem er öffentlich für Hus Partei ergriff. [2]) Ostersonntag 1415 war der 1. April. Hieronymus kam aber nicht am 1., sondern erst am 4. April. Auch der Inhalt des von ihm am 7. April angeschlagenen Briefes ist nicht richtig. Wir kennen ihn. Er enthält die Versicherung, daß Hieronymus freiwillig nach Konstanz gekommen sei und frei und öffentlich dort sprechen wolle. Werde er für schuldig befunden, so wolle er auch die Strafe tragen. Um aber vor Ungerechtigkeiten sicher zu sein, bitte er um ein „salvum conductum." [3]) Es steht also nichts von Hus darin, oder daß Hieronymus öffentlich für ihn Partei ergreifen oder ihn verteigen wolle. Richental hat wohl diesen Brief gar nicht gesehen, sondern nur von seinem Bestehen gehört und aus der Stellung des Hieronymus zu Hus auf seinen Inhalt geschlossen.

Eine weitere kleine Ungenauigkeit ist es, wenn Richental als Tag der Rückkehr des Hieronymus von seiner Flucht in Konstanz den 21. April angiebt [4])

[1]) Aus der Konstanzer Handschrift, Fol. 55 b.

[2]) Buck, S. 78: „Er wissoti anders nit, dann das maister Hanns Huß recht geleret und gepredigott hett, doch so wärind im ettlich artikel zu gezogen von feindschaft wegen. Wär sach, das er die hielt, da vor künd er inn nit schirmen."

[3]) von der Hardt, IV. p. 103.

[4]) Buck, S. 78: „Also bracht er inn (Hieronymus) gen Costentz an dem XXI tag nach Ostren." Ostern fiel im Jahre 1415 auf den 1. April.

statt des 23. Mai's [1]). Hieronymus wurde überhaupt erst am 24. April [2]) in Hirsau erkannt und dann festgenommen. Auch war das Gefängnis desselben nicht in Gottlieben, sondern im Minoritenkloster [3]) und nachher in coemeterio S. Pauli. [4])

Weiter treffen wir unseren Konzilschronisten auch dabei an, daß er Hus und Hieronymus verwechselt, indem er Handlungen des einen irrtümlich auch dem andern zuspricht. So geschieht es bei dem Widerruf des Hieronymus: *Und giengen die gelerten als dick zu inen baiden, das sy ye baide sprachen, sy wöltend von irem bösen globen laßen und wöltind och das widerpredigen, was sy gelert hettind. Des was menglich fro und lüt man aber laudes.* [5]) Ob wohl aus Freude über den Widerruf des Hieronymus *laudes* geläutet wurde? Was Hus anbelangt, so hat dieser nie widerrufen oder auch nur Miene dazu gemacht. Nur wenn ihm Irrtümer nachgewiesen seien, dann wolle er gern widerrufen; [6]) das wiederholt er immer wieder.

Auf den eben erwähnten Widerruf der beiden böhmischen Ketzer läßt Richental eine Session stattfinden, in welcher wohl der den Gelehrten gegenüber getane Widerruf offiziell und öffentlich wiederholt werden sollte. Offenbar geschieht diese Schilderung in Erinnerung an den von Hieronymus am 11. September 1415 in einer Kongregationssitzung

---

[1]) von der Hardt, IV. p. 216.
[2]) Ebenda, p. 134 u. 215.
[3]) Ebenda, p. 216.
[4]) Ebenda, p. 118.
[5]) Buck, S. 79.
[6]) „. . . quod si scirem me aliqua contra legem et contra sanctam matrem ecclesiam scripsisse vel praedicasse, quod sin erronea, vellem ea humiliter revocare . . .“ Palacky, Documenta, p. 316.

geleisteten Widerruf[1]) und dessen feierlicher Wiederholung in der 19. allgemeinen Sitzung vom 23. September 1415.[2]) Richental schreibt: *Darnach ward ain sessio. Da ward inn ertailt, das man sy hie uß in Swauben landen halten solt in welhem Kloster oder an welher statt sy woltend und das ir jeglicher selb sechß gnug haben sölt [ze bruchen], doch das sy niemer mer gen Behem sölten komen und das sy och mit ir aigen hand und irem aigen insigel gen Behmen schriben soltind, da sy falsch und och unrecht gepredigott hetten und es hinfür nieman nit halten sölt. Das alles woltend sy gern gehalten haben und daby beliben, dann allain umb das schriben gen Behem. Das woltend sy ye nit tun und woltend die demütigkait nit uff nemen und sprachen, das laster wöllen wir je uns selbs nit uff legen, wann wir nemen mit worten mengen uß dem himmelrich, den wir darinn bracht haben mit unßer ler . . .*[3])

In diesem Sessionsbericht wirft Richental die Vorgänge, die Hus und Hieronymus betreffen, bunt durcheinander und bezieht sie alle unrichtigerweise auf beide zugleich.[4]) Von vornherein ist zu bemerken, daß die Prozesse des Hus und Hieronymus vor dem Konzile niemals zusammen verhandelt wurden, wie man nach dem oben angeführten Richental'schen

[1]) von der Hardt, I. p. 171 u. IV. p. 497.

[2]) Ebenda, IV. p. 503.

[3]) Buck, S. 79.

[4]) So viel ist sicher, daß Berger nicht recht hat, wenn er behauptet, Richental verwechsle die Personen und Schicksale des Hus u. Hieronymus überhaupt nicht (Berger, Johannes Hus u. König Sigmund. S. 121). Richental passiert eine solche Verwechslung sogar mehrere Male, wie aus meinen Darlegungen deutlich hervorgeht. Was Berger damit meint, daß bezüglich des Widerrufs Richental die beiden Böhmen nicht ohne Grund zusammenwerfe (unter Verweisung auf Docum. 282) ist mir nicht klar geworden. Berger, a. a. O., S. 122.

Sitzungsbericht meinen könnte. Hieronymus kam am Tage seiner Rückkehr nach Konstanz, am 23. Mai 1415, gleich vor eine öffentliche Kongregation zum Verhöre [1]) und zwar ohne Hus. Dann beschäftigte sich das Konzil erst am 19. Juli 1415 wieder mit seiner Angelegenheit, [2]) also etwa vierzehn Tage nach Husen's Tode.

Der Bericht spricht von einem Widerruf beider. Hus hat, wie schon oben gesagt, niemals widerrufen, sondern nur Hieronymus. Dagegen die Nachricht, daß man die Ketzer nach geschehenem Widerruf zeitlebens gefangen halten wolle, kommt wahrscheinlich aus dem Hus-Prozesse und wird irrtümlich auch für Hieronymus angeführt. Der Schluß des Urteils gegen Hus lag nämlich in zwei Ausführungen vor. Je nachdem sich der Angeklagte noch zu allerletzt zum Widerruf entschloß oder diesen ablehnte, sollte die eine oder andern Fassung zur Ausführung kommen. Für den Fall der Nachgiebigkeit bestimmte die Synode, daß „ipsum Johannem Hus, tanquam hominem periculosum fidei Christianae, propter praemissa immurandum et incendendum in carcerem, immurari et includendi debere, et ibidem perpetue remanere.“ [3])

Die Einzelheiten der Darstellung stehen nur bei unserem Chronisten und sind nicht weiter nachprüfbar. Was die nach Böhmen zu schreibenden Briefe betrifft, so ist eine solche Forderung nur an Hieronymus ergangen. Dies geschah nach dessen Widerruf im September 1415. [4]) Hieronymus ging darauf ein und schrieb einige solcher Briefe, wenn auch nicht alle, die er versprochen hatte. [5])

[1]) von der Hardt, IV. p. 216.
[2]) Ebenda, IV. p. 481.
[3]) von der Hardt, IV. p. 433.
[4]) Ebenda, IV. p. 688.
[5]) Palacky, Documenta, p. 596.

Nun folgt die Verurteilung und Verbrennung Husen's, eine Erzählung, die in ihrer Art bezeichnend ist für Richental. Der Verurteilung sind nur wenige Sätze gewidmet, und diese beziehen sich zumeist auf Schilderungen von Äußerlichkeiten. Auf den sachlichen Inhalt der vielen Stunden dauernden Verhandlung, die zu des Magisters Verurteilung führte, geht er so gut wie gar nicht ein.[1]) Die einleitende Rede des Bischofs von Lodi wird erwähnt, aber einem anderen in den Mund gelegt, nämlich dem *Johannes Thacheri*,[2]) *der obrosten schul ze Paris in göttlicher kunst regierer*.[3]) Ebenso irrt er im Datum des Verhandlungstages. Die Angaben in der Aulendorfer und Konstanzer Handschrift sind darüber verschieden und beidemale nicht genau. Die erste schreibt *samßtag nach sant Uolrichs tag, an dem achtenden tag im höwat*, die andern hat statt *samßtag fritag*. Das richtige Datum ist Samstag der 6. Juli.

Viel ausführlicher behandelt ist die Schilderung von Husen's Verbrennung. Was dieser alles angehabt, wieviel Röcke, von welcher Farbe und von was für Tuch, seine Messer und sein lederner Beutel, *da mocht wol etwas inne sin*, alles dies hat sein vorwiegend auf das Äußere gerichteter, neugieriger Sinn aufgenommen. Wie genau das alles wiedergegeben ist, ersehen wir aus der Übereinstimmung dieser Schilderung mit der

[1]) Buck, S. 79. „Und ward mit hailger göttlicher ler uß der hailgen geschrift überwunden, das sin artikel, die er gepredigott und gelert hett, ain rechti falschi kätzery was und gabend ain recht urtail über inn." Das ist alles!

[2]) Die Konstanzer Handschrift schreibt den Namen Tatteri.

[3]) Demnach müßte Richental den Bischof von Lodi mit Gerson verwechselt haben. Beides waren aber sicher wohlgekannte Persönlichkeiten auf dem Konzile. Den Namen Dachery trug ein anderer Deputierter der Pariser Universität. Bullaens, hist. Univers, Paris V. 275.

des Mladenowic, des anderen Augenzeugen dieser Vorgänge, von dem wir ebenfalls eine eingehende Erzählung über Husen's letzten Gang und Tod besitzen.[1]) Nur in einer Episode finden sich Unterschiede, das ist die über die Beichtverweigerung. Bei Mladenowic schlägt ein mitreitender Geistlicher dem Verurteilten die Beichte rundweg ab.[2]) Richental aber, der sich selbst um Hus auf dessem letzten Gange bemühte, sagt, daß ein Geistlicher zur Anhörung der Beichte sich bereit gezeigt habe unter der Bedingung, daß Hus abschwüre. Dieser aber lehnte solches ab und verzichtete auf die Absolution mit den Worten: *Es ist nit not, ich bin kain todsünder nit.*[3]) In diesem Falle bin ich geneigt Richental für glaubwürdiger zu halten, denn er ist hier nicht nur Zuschauer, sondern zugleich Mithandelnder.

Über die letzten Schicksale des Hieronymus von Prag folgt, nach Einschiebung einiger anderer kurzer Nachrichten, noch ein Absatz: *Uff sontag vor des hailgen crütz tag im herbst, do hattend sy ain groß session . . .* In dieser Sitzung erschien an Stelle des abwesenden Königs Herzog Ludwig von Bayern. Es wurde ein Amt gesungen und darnach Hieronymus vorgeführt. Nach einer Predigt eines Meisters *göttlicher kunst* aus England bewiesen die Theologen dem Angeklagten, daß er falsch gepredigt und gelehrt habe. Aber er wollte nicht davon ablassen und auch nicht nach Böhmen schreiben. *Und ward och vertailt als ain kätzer und ward och geben hertzog Ludwigen von Payern, der hieß inn ußhin furen und verbrennen und fur man inn uß, glich wie den Hußen . . .*[4]) Es

[1]) Palacky, Documenta, p. 316 u. f.
[2]) Ebenda, p. 322.
[3]) Buck, S. 81.
[4]) Buck, S. 83.

soll dies wohl eine Wiedergabe der 31. allgemeinen Sitzung sein, der Sitzung in der Hieronymus von Prag verurteilt und nach welcher er, gerade wie Hus, sofort verbrannt wurde. Diese Sitzung wie auch die Verbrennung des Hieronymus fanden am 30. Mai 1416 statt.[1]) Statt dessen giebt die Aulendorfer Handschrift als Tag der Verurteilung und Hinrichtung den Sonntag vor dem heiligen Kreuztag im Herbst, das ist der 8. September, an. Die Konstanzer Handschrift setzt die Session auf den vorhergehenden Sonntag, das ist der 7. September. Aber weder am 7. noch am 8. September 1415 hatte eine allgemeine Sitzung stattgefunden. Die einzige im September fiel auf den 23. In ihr hat Hieronymus öffentlich widerrufen, also gerade das getan, was er in der Sitzung vom 8. resp. 7. September nicht getan haben soll.[2])

Aber wenn auch statt der falschen Zeitangabe eine richtige stünde, so hätte man doch keinen einwandfreien Bericht. In der allgemeinen Sitzung vom 30. Mai 1416, in der Hieronymus verurteilt wurde, predigte der Bischof von Lodi, wie auch in der 15. allgemeinen Sitzung am 6. Juli vor der Verurteilung Husen's. Richental nennt statt dessen hier einen *maister göttlicher kunst uß Engelland:* ähnlich wie er in der Verurteilungssitzung des Hus denselben Bischof mit einem Pariser Theologen verwechselt hatte. Weiter

---

[1]) Von der Hardt, IV. p. 762.

[2]) Die Glosse die Buck in seiner Chronik-Ausgabe S. 83 zu dem Datum dieses Tages beifügt, setzt den Text der Chronik keineswegs richtig. Im Gegenteil, indem Buck das Seite 81 seiner Chronikausgabe angegebene Datum „Sonntag, den 9. Juli 1415“ für richtig nimmt und von da weiter rechnet, kommt er sogar dazu, die richtigen Daten der Handschrift auf Seite 82 und das von Seite 83 nach dem falschen von Seite 81 abzuändern oder zu ergänzen.

war in der 31. allgemeinen Sitzung Herzog Ludwig von Bayern als Vertreter des abwesenden Königs gar nicht zugegen. [1]) Dieser ganze Bericht scheint rekonstruirt zu sein aus Erinnerungen an Husen's Verurteilung, an die Widerrufungssitzung des Hieronymus im September 1415 und die Sitzung vom 30. Mai 1416.

Seite 92 der Buck'schen Chronikausgabe tritt dann in etwas eine Verbesserung dieser eben besprochenen Angaben ein, indem kurz erwähnt wird: *Dazwischen da ward Jeronimus verbrannt in der mauß als vor geschriben stât.* Es geht voraus eine Begebenheit vom 8. Mai 1416 und es folgt eine vom 17. Juni 1416. Zwischen diesen beiden Tagen, nämlich am 30. Mai 1416, hat tatsächlich die Verurteilung und Verbrennung des Hieronymus von Prag stattgefunden.

[1]) Von der Hardt, IV. p. 763.

Wirtschaftliches.

Es ist bezeichnend für Richental, daß er die politischen Gründe, die für die Wahl eines Konzilsortes diesseits der Alpen sprachen, nur kurz erwähnt.[1]) Ihn kümmern mehr die wirtschaftlichen Vorzüge, die schließlich unter den deutschen Städten besonders im Wettbewerb mit dem nahen Kempten für seine Vaterstadt den Ausschlag gaben. Er erwähnt ihre günstige Lage am Rhein und Bodensee, die eine leichte Zufuhr alles Notwendigen ermögliche. Die schwäbischen Begleiter des Königs Sigismund kannten die wirtschaftlich vorzügliche Lage der Bodenseestadt und hoben sie gebührend hervor.[2])

Die Verbindung Italiens mit den östlichen Alpen führte über den Septimerpaß gegen Konstanz. Von da gingen vielbesuchte Verkehrswege in nördlicher Richtung nach Ulm und Augsburg, in nordwestlicher nach Donaueschingen, Villingen, Offenburg und Straßburg, in westlicher, das Rheintal abwärts gegen Basel. Die Stadt hatte sich schon seit geraumer Zeit zu einer exportierenden entwickelt und stand daher im regsten Handelsverkehre mit ihrer Umgebung, dem Rhein- und Thurgau[3]). Von da auf dem Wasser- und

[1]) Buck, S. 18.

[2]) Buck, S. 18 u. 19.

[3]) Schulte, A., Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien. Ueber die wirtschaftliche Bedeutung der Lage von Konstanz siehe besonders: Mone, Zur Handelsgeschichte der Städte am Bodensee vom 13. bis 16. Jahrhundert, in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Bd. 4.

Landwege konnte sie mit einer reichlichen Zufuhr an Mitteln zum Lebensunterhalte rechnen.

Zwar die vom Papste geschickten Kundschafter, die Richental selbst im Auftrage des Konstanzer Rates in den Thurgau begleiten mußte, glaubten nicht, daß die Gegend imstande wäre, das für ein Konzilium Nötige zu beschaffen.[1]) Und die Stadt selbst mag wohl mit Sorgen der Aufgaben gedacht haben, die ihrer harrten. Besonders die Lebensmittelversorgung war bei dem noch wenig ausgebildeten Transportwesen eine ernste Sache für die mittelalterlichen Städte.[2])

Schon zu Weihnachten 1413 hatte Richental von dem Grafen Eberhard von Nellenburg zugleich mit der Nachricht vom bevorstehenden Konzile auch die Weisung erhalten, sich unverzüglich nach Futter, Heu, Stallung und anderen Dingen umzusehen.[3]) Von Anfang Juni des Jahres 1414 an kamen einzelne Herren oder deren Abgesandte, um Wohnungen zu belegen. Man war damit zeitig bei der Hand und wohl nicht ohne Grund, denn es begann schon jetzt ein gewisses Konkurrieren. Die Nachkommenden entfernten vielfach die früher angebrachten Wappen und hingen dafür die eigenen auf, um so zu einer guten Herberge zu kommen.[4]) Als aber erst am 12. August 1414 der Kardinal Ostiensis angekommen war und der noch immer zweifelnden Einwohnerschaft volle Gewißheit brachte über das Konzil, da ging erst ein rechtes Rüsten los, und jedermann war darauf bedacht, sich mit Bett, Heu, Stroh und allem zu versehen, von dem er dachte, daß es ihm von Nutzen werde sein können.

[1]) Buck, S. 24.
[2]) Gothein, E., Wirtschaftsgeschichte d. Schwarzwalds I.
[3]) Buck, S. 19.
[4]) Buck, S. 24.

Für die erwähnte Menge fremder Gäste reichten die vorhandenen Gasthäuser nicht hin.[1]) Auch die Klöster wurden zur Aufnahme bestimmt. Wer von den Hausbesitzern irgend konnte, versuchte aus der Beherrbergung von Konzilsteilnehmern Gewinn zu ziehen. Und doch waren viele gezwungen in Ställen und auf der Straße zu kampieren,[2]) besonders späterhin, als das Konzil in vollem Gange und der Zustrom am stärksten war.

Die Zahlen Richentals sind ja leider nicht geeignet, die in Konstanz während der Konzilszeit wohnende Fremdenmenge zu bestimmen. Sie sind so groß, daß sie nur als Summe vieler nicht zugleich, sondern nacheinander in Konstanz weilender Gäste angesehen werden können. Wenn bei besonderen Anlässen, wie dem feierlichen Hochamt des Papstes, am Montag nach Lätare, eine Volksmenge von 150000 Menschen in Konstanz beisammen gewesen sein soll, die zumteil vier Meilen weit herbeigewandert war,[3]) so haben wir es hier mit ganz unglaublichen Ueberschätzungen zu tun. Daß der Besuch des Konziles ein außerordentlich großer war, ist sicher. Das geht schon aus den von Richental aufgezeichneten großen Gefolgschaften der einzelnen Herren hervor. Aber auch bei diesen Zahlen ist Vorsicht geboten, denn wir treffen auch hier auf offensichtliche Uebertreibungen.[4])

[1]) Stephan, das Verkehrsleben im Mittelalter. Konstanz soll zur Zeit des Konzils 83 welsche und 95 deutsche Weinwirte gehabt haben.

[2]) Buck, S. 182. „Item cortisani von allen landen, die och ze Costentz warend . . . in ainem hus waren XX, in ettlichen mer. Ettlich lagend in den winfassen, ettlich in den hütten, ettlich in der Herren stäl . . .“

[3]) Buck, S. 137.

[4]) So bei der Gefolgschaft der spanischen Gesandtschaft bei deren Einzug in Konstanz. Siehe den Abschnitt über die Geschicke der drei Päpste.

Von den zugereisten Fremden interessieren uns natürlich an dieser Stelle besonders die Gewerbetreibenden, ihre Zahl und ihre Art. Richental hat über sie besonders Buch geführt. Und wenn seine Angaben auch nicht ganz zuverlässig und keineswegs erschöpfend sind, so wird uns durch dieselben doch ein hinreichend anschauliches Bild vermittelt über das gewerbliche Leben und Treiben in der Konzilsstadt.

Auf allen Plätzen und in allen Straßen, und wo sie einen Winkel fanden, schlugen die fremden Kaufleute und Handwerker ihre Bretterbuden auf, und es entstand in die alte Stadt eingebaut eine neue.[1])

Von den fremden Gewerbetreibenden führt Richental folgende an:[2])

wechßler, die da allain dem baupst, den cardinälen und irem gesind wechßlotend und hinder sy ir gut leitend, von Florentz und ander landen mit iren dienern lxxiii
appenteger . . . mit irn wiben und dienern . lxviii
goldschmid mit irn wiben, kinden und dienern xlv
koufflüt mit irn wiben und dienern . . . cccxxx
kromer mit wiben und dienern cccl
schumacher mit wiben und knechten lxx
huffschmid der herren und die nit herren hattend und ander schmid lxxxx
kürsiner mi iro wiben und knechten xlv
brottbecken, die dem baupst und cardinälen und och andern herren buchend cccxxx
wirt die da wälschen win schanktend und ire diener lxx

[1]) Buck, S. 33 u. 34.
[2]) Buck, S. 182 u. 183.

wirt, die da hüser mitotend und die da schanktend landtwin, Elsäßer, Prisgöwer, die da och herberg armen und richen lüten gabend umb klainen sold lxxxxiii

wechßler, oun Florentzer, die nit zu dem hof gehörtend . . . mit ihren dienern lx

schnider des baupst, der cardinäl und andrer herren und schnider, die nit herren hattend und selb zu werch saßend ccxxv

herolten . . . mit knechten xlvi

pfifer, prusner, bögger, saitenspiler ccclxv

scherer, bader, schrepffer und sollich die uß und in luffend cccx

Die Handeltreibenden sind natürlich besonders stark vertreten. Vor allem fällt auf, daß unter den Nahrungsmittelgewerben die Metzgerei fehlt. Gothein hat hieraus geschlossen, daß die Fleischversorgung sich außer bei den einheimischen Metzgern auf dem freien Fleischmarkt vollzogen habe.[1]) Der Schluß war voreilig. Richental hat die Metzger nur vergessen anzuführen. Das Basler Konzilienbuch enthält einen Bericht über die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Stadt Konstanz während des Konstanzer Konzils. In diesem ist auch von den fremden Metzgern die Rede.[2])

Auch den schon bekannten Fehler Richentals, seine Unzuverlässigkeit in Zahlenangaben, treffen wir hier wieder an. Oben stehen die Apotheker einschließlich Familie und Gesinde mit 67 angegeben.

[1]) Gothein, E., Wirtschaftsgeschichten des Schwarzwaldes I. S. 484.

[2]) Die Stadt Basel hat in Konstanz Erkundigungen eingezogen über die dortigen Verhältnisse während der Konzilszeit. Was sie erfahren haben, findet sich im Basler Konziliumbuch (Basler Staatsarchiv C. 1.) fol 128 u. f. Die fremden Metzger sind erwähnt fol. 129a.

Am Ende der Chronik finden wir eine nochmalige Zusammenstellung;[1]) da sind es 300 Apotheker, darunter 16 Meister. Goldschmiede sind es das einemal 45, das andere 72; *prusnner. Fidler und allerlay spiellüt:* XVII *hundert* gegen oben 365.

Abgesehen von solchen Versehen und Fehlern sind auch sonst die Richental'schen Zahlen schwer zu benutzen. Denn, wie ja aus der obigen Zusammenstellung ersichtlich, waren nicht etwa 73 Wechsler, oder 67 Apotheker oder 45 Goldschmiede nach Konstanz gekommen, sondern in diesen Zahlen sind immer ihre ganze Familie, Frau und Kinder und ihr Gesinde mit einbegriffen. Ein weiterer Unstand, der die genaue Angabe der zugezogenen, konkurrierenden Fremden, die uns doch hier vor allem angehen, unmöglich macht, ist der, daß die nur für besondere Herren tätigen Handwerker und die für den freien Markt arbeitenden in ihrer Anzahl nicht auseinander gehalten sind.[2]) Bei den Wechslern, Schmieden, Bäckern, Schneidern erwähnt unser Chronist beide Arten. Doch mögen es der von den Herren mitgebrachten Hofhandwerkern nicht viele gewesen sein, denn „im Ganzen war hier kein Platz für Eigenwirtschaft.“[3])

Der Rat von Konstanz hatte sich nun entschlossen, so berichtet uns Richental, für die Dauer des Konziles die für gewöhnlich bestehende Wirtschaftsordnung aufzuheben. Eine vollständige Gewerbe- und

[1]) Buck, S. 215.

[2]) Natürlich waren auch die Hofhandwerker eine Konkurrenz, da deren Herren keine Kunden der anderen, freien Handwerker wurden. Aber sie konkurrierten bei weitem nicht so stark. Man sehe sich z. B. die hohen Zahlen bei den Schneidern und Hufschmieden an, die sonst gar nicht möglich wären.

[3]) Gothein, E., Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes I. S. 483.

Handelsfreiheit wurde proklamiert. Jeder, Einheimischer oder Fremder, mochte sehen, wie er zu Verdienst und Gewinn kam. Die Stadt gab frei Geleit und gewährte Freiheit von Zöllen und Abgaben.[1])

Eine solche Gleichstellung Einheimischer und Fremder war natürlich nicht nach dem Geschmacke der Konstanzer Bürger und brachte manches Verdrießen.[2]) Doch vertrugen sie sich bald, da der Zuzug der fremden Gewerbetreibenden nicht genügte, um eine wirkungsvolle Konkurrenz zu erzeugen. Eine völlige Gleichstellung beider Teile hatte auch gar nicht stattgefunden, wie wir nachher noch sehen werden.

Aber abgesehen davon, es war die Gewerbe- und Handelsfreiheit überhaupt nicht so allgemein, sondern in manchem eingeschränkt. So der Handel mit Spezereien, *wann söllich brüchig ding man unverkoft von Costenz nit liess füren*, wie in der Chronik selber steht.[3]) Was Richental gar nicht berichtet, ist, daß die zugezogenen Wechsler keinesfalls abgabefrei waren, sondern monatliche Gebühren zu zahlen hatten, deren Höhe wir noch aus dem Konstanzer Ratsbuch

[1]) Buck, S. 33: Des ersten, das all ir burger, die da handwerch tribend, all möchtind werben und tun alle handwerch, womit er sich verstünd, daran er gewinnen möcht, und das kain handtwerch nit verbannen wär, das concilium uß. Was och frömder handwerchlüts also gen Costentz kemind, die wil das concilium weroti, die solten und möchten och ze Costentz ir handwerch triben mit Kouffmanschaft und mit allen sachen, als och ire burger und soltind och fryheit und gelait haben, an alle zöll und mut, als ander ir burger.

[2]) . . . kam vil frömder appeteker ond allerley koufflüt vnd handwerklüten dar die sich dasatzten vnd dz die gemeinde zu Costentz ein verdrießen darinn hat . . . Basler Konziliumbuch Fol. 129.

[3]) Buck, S. 42.

ersehen können.[1]) Weiter erhoben die Konstanzer mit königlicher Erlaubnis einen Zoll auf Wein. Ebenso mußten Pfundzoll, Hauszoll und Brückenzoll bezahlt werden, sicher wenigstens von den im Kaufhause gehandelten Waren.[2]) Von den fremden Wirten forderte die Stadt ein Ungeld. Der Pfundzoll, der vor dem Konzile für Bürger 1 Pfennig für's Pfund und für Ausländer 2 Pfennig betragen hatte, wurde während des Konzils nicht etwa aufgehoben, sondern noch erhöht und zwar für Bürger auf zwei für die Frem-

[1]) Konstanzer Ratsbuch 1415 fol. 28. Wir der burgerinnen vnd der Rät der statt Costentz bekennen vnd tund kunt allermenglich mit diesem brief als wir mit den frömden wechslern von wälschen landen von irs wechsels wegen gütlich vskomen sigen. Also dz sy vns fun die vergangen dry manot dz ist November, Dezember und Januarius geben sond sächzig rh. gulden. Und nü hiefür jeclichs manods in sunder als vil sich der gebüret drissig rh. gulden. Das vnd da dieselben wechsler die vsergangen dry manod erberlich genuzt vnd die sächzig gulden bezalt haben. Die einzelnen Abgabensätze der verschiedenen Bankiers und Wechsler während der Konzilszeit sind aufgeführt bei Schulte, A., Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs, Bd. II. S. 230 und 231.

[2]) Wir entnehmen dies wiederum dem Basler Konziliumbuch, wo wir folgendes finden: „Ovch sagen ettlich vnser herr der Kunig gebe inen (den Konstanzern) da ze mole friheit, dz er inen gonde zolle von win ze nemen von ein som elsäßer II ß haller von eim som lantwins I ß haller. Da gegen sagen ettlich die walch wòlten es nit halten noch solichs geben. Aber ich weis wol dz zoll von win genómmen wart vnd man in geben mußte, vnd da ich inen dz seite sprachen sy dz man den vor allewegen geben hette. Dz maintent aber ettlich nit was geben man husgelt vnd bruggelt vnd beducht mich dz sy nit gern den grund davon sagen wellen. Item ouch noment sy von den frömden lüten die nit ir burger warent vnd win schanktent von beden bodenen den Zol dz waz zwmälrig vngelt. Ouch sagent ettlich dz man von den frömden die ir gewerbe tribent den pfuntzol neme, so sprechent ettlich dz man nützet neme denn dz im Koufhus kouft ond verkouft

den auf vier Pfennige.[1]) Auf dem Malter Hafer lag ein Umgeld von vier Pfennigen, sodaß die Fuhrleute sich darüber beklagten und drohten, nicht weiter zu führen.[2])

Vor allem aber erwies es sich im Interesse der Gäste als unerläßlich, nach einer Seite hin mit festen obrigkeitlichen Vorschriften das Wirtschaftsleben des Konziles zu regeln.

Am 3. November 1414 wurde eine Kommission aus je drei Vertretern des Papstes, der Stadt und des Königs zusammengesetzt.[3]) Diese erließen Preisbestimmungen zum Schutze der zugereißten Konzils-

---

wurde neme man den pfundzol, husgelt ond bruggelt vnd anderswo nütze.“ Es scheint also ein Basler zu sein, der in Konstanz Erkundigungen einzieht und die Konstanzer an dies und jenes erinnert, das er vielleicht als Konzilsgast in ihrer Stadt mitgemacht hatte. Uebrigens werden diese Angaben durch eine weitere Erkundigung der Basler bei dem Manne, der während des Konstanzer Konzils im dortigen Kaufhause angestellt war, in allem wesentlichen bestätigt: „Item so ist erforen an (?) cunrat Hiener (?) von Costentz der ein vfnemer der ziechen im koufhus der Zit wz als dz heilige concilium daßselbes gehalten wartt ond hat der geseit.“ (Basler Konziliumbuch fol. 131.) Er bestätigt ebenfalls, daß vom Weine Gebühren bezahlt wurden. Wir finden hier noch diese Bemerkung: Vom Könige war Zollfreiheit bestimmt worden, aber sy kertent sy nützet daran, denn allein wz dem Kunige instunds zugehörte vnd der Kunigin dz in iren gebruch kam ließent sy frie, sust nützit.

[1]) Basler Konziliumbuch: „Item e dz concilium kämi geben die burger ze Costentz den pfund zol von 1 pfund I pfennig ein vßmann II pfennig von dem pfund aber in dem concilio wart gemacht dz der burger II pfennig gab von dem pfund vnd der vßman IIII pfennig.“

[2]) Basler Konziliumbuch: „. . . item von eim malter haber IIII pfennig . . ., wand sich die fürlüt vast clagten vnd meintent sy wolten inen nützet me zufüren.“

[3]) Buck, S. 28.

gäste gegen Übervorteilung durch die Bürger. Für ein zweischläfriges Bett sollten im Monat zwei rheinische Gulden bezahlt werden, und dafür der Hauswirt auch alles stellen, was dazu gehört, die Wäsche alle vierzehn Tage rein gewaschen, sowie das nötige Kochgeschirr. Die Unterstellung eines Pferdes kostete drei Pfennig für die Nacht. *Das bestund nit zwen monat, sy mintrotend es,* fügt hier Richental bei.[1])

Tatsächlich fand am 6. Januar 1415 eine Herabsetzung der Mietstaxen statt,[2]) aber nicht etwa eine freiwillige.[3]) Sondern Vertreter des Papstes, des Königs und anderer Herren wandten sich an die Stadt und meinten, *sy säßen ze swär mit herberg und wär der kouff umb alles äßig ding nit wol bestellt.* Auf diese Beschwerde hin beriet die Stadt mit den Vertretern ihrer Gäste, und sie setzten die Preise herunter und zwar für ein zweischläfriges Bett im Monat auf anderthalb rheinische Gulden, für ein Pferd für eine Nacht unterzustellen auf zwei Pfennige. Diese Angaben können wir wohl als richtig annehmen; denn was, wie hier die Beschwerde der Gäste, nicht zum Vorteile der Stadtverwaltung spricht, wird Richental schwerlich überliefert haben, wenn es nicht auf Wahrheit beruhte.[4])

Zweifelnder müssen wir uns schon den weiteren Angaben gegenüber verhalten, daß sich fürderhin die

---

[1]) Buck, S. 29.

[2]) Buck, S. 38.

[3]) Wie es Gothein aufgefaßt hatte, er schreibt: Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes I. S. 483: „Schon nach zwei Monaten aber erschien diese vereinbarte Taxe gegenüber dem tatsächlichen Angebot zu hoch und wurde um ein Viertel ermäßigt.“ Wir kommen später noch einmal hierauf zurück.

[4]) Übrigens ist diese Herabsetzung der Preise auch sonst überliefert, so auch im Basler Konziliumbuch.

fremden Herren immer mit ihren Hauswirten allein auseinandergesetzt hätten, [1]) und so die Mietpreise in Jahresfrist auf die Hälfte des ersten Satzes gesunken seien. [2]) Der Zustrom der Fremden nach dem Januar 1415 wurde noch immer stärker. Die Überfüllung der einzelnen Häuser war schließlich eine derartige, daß, wie unser Chronist selber schreibt, in manchen Häusern zwanzig und mehr Gäste beherbergt wurden. Diener von Herren wurden auf der Straße in Weinfässern kampierend aufgefunden, auch in Hütten und in Ställen. [3]) Wie sollten wohl unter solchen Umständen die Mietpreise freiwillig herunter gehen können! Ohne behördliche Anweisung war das gar nicht möglich; es müßte denn die Kaufkraft der Zugezogenen nach kurzem schon so außerordentlich nachgelassen haben.

Aber nicht nur die Mieten, sondern auch die Preise für sonstige Lebensbedürfnisse fanden eine obrigkeitliche Regelung. Richental hat den ganzen Preistarif in's Einzelne verzeichnet. [4]) Bei den Fischen, beim Heu und Holz erwähnt er noch besonders, daß sie jeweils auf ihren Preis geschätzt wurden, *das der*

[1]) Buck, S. 38.

[2]) Über die Eintracht auf dem Konzile, eben auch in wirtschaftlichen Dingen, versteigt sich Richental an dieser Stelle zu der Behauptung: „In dem allen hieltend sich [die] burger und die frömden mit ain andern so lieplich, das kain klag, noch kain unfried under nieman uff stund, noch kain brunst uff stund. Es kam och nie klag für Gericht, als lang das concilium werott.“ Und dabei mußte, wie wir noch sehen werden, sogar das Konzil in einer Sitzung gegen die Übergriffe der Konstanzer Bürger vorgehen.

[3]) Buck, S. 182.

[4]) Buck, S. 38 u. f.

koufmann und der verkoufer wol daby beliben mochten. Fast bei allen Waren will er schon nach den ersten Wochen ein freiwilliges Sinken im Preise festgestellt haben, so beim Korn von 18 bis auf 13 Pfennige das Mut, auch beim Brot, von dem viel fertiges auf Wagen und Schiffen von auswärts in die Stadt kam. Gar der Hafer wurde durch fremde Kaufleute so stark eingeführt, daß er auf die Hälfte seines ersten Preises sank. Und so ging es fast bei allen Waren. Leider sind die Zahlen Richental's nicht durchweg zu kontrollieren, was gerade hier von großem Interesse gewesen wäre. Wir dürfen uns auch hier nicht durch ein scheinbar kritisches Vorgehen unseres Chronisten bei der Abfassung seiner Chronik gutgläubig machen lassen.[1]) Er giebt den Preis der Hasen das Stück zu acht Blappert an, bei kleinen zu sechs. Selbst will er sogar welche zu vier Blappert gekauft haben; wogegen andere behaupten, zwölf Blappert für einen Hasen bezahlt zu haben, also das dreifache. *Das gelob ich nit*, schreibt Richental dahinter, *dann ich hab es nit gesehen.*[2]) Warum er in diesem Falle den hohen Preis, den ihm andere nennen, nicht glauben will, ist ja leicht ersichtlich. Hätte ihn alles nur durch's Hörensagen Erfahrene so mißtrauisch gestimmt, dann wäre die ganze Chronik wohl um vieles kürzer und genauer ausgefallen.

Nur die Preise der Fische können wir prüfen. Im Konstanzer Ratsbuche vom Jahre 1415 sind solche notiert. Ich stelle hier die im Ratsbuche gefundenen Preise neben die entsprechenden in unserer Chronik:

---

[1]) Siehe hierzu Buck, S. 6, in der Einleitung zu seiner Chronik-Ausgabe.

[2]) Buck, S. 40.

Richental 1415, S. 40:

1 pfd. hecht oder schnetzly	XVII ß
1 pfd. karpfen	XVIII ß
1 pfd. schlygen	XVIII ß
1 pfd. brachßmen	XX ß
1 mauß grundelen	XXVII ß
1 mauß gwellfisch	XX ß
1 mauß groppen	XVIII ß

Konst. Ratsbuch 1415, p. 30:

1 pfd. hecht	II β *dn*	(II β *dn* IIII ß)[1]
1 pfd. karpfen	XX *dn*	(XVIII ß)
1 pfd. schleyen	XX *dn*	(XVIII ß)
1 pfd. prachsmen claine .	XX *dn*	(XVIII ß)
1 mauß grundlen	XXXI *dn*	
1 mauß wellfisch	II β *dn*	
1 mauß groppen	XVII ß	

Im Ganzen sind die Preise im Ratsbuche etwas höher als die in der Chronik.[2]) Hecht zeigt sogar eine Differenz von einem Drittel, was er bei Richental niedriger im Preise angeben ist, wie im Ratsbuche. Nun mögen ja nicht immer die Preise beim Handeln auf dem Markte die gleichen gewesen sein, nnd Unterschiede daher vielfach vorgekommen. Doch glaube ich soviel aus dem Vergleich der beiden Preisaufstellungen schließen zu dürfen, daß unser Chronist geneigt war, die unterste Grenze der Preise anzugeben, — selbst dann vielleicht, wenn er sie nur durch Hörensagen erfahren hatte.

[1]) Die eingeklammerten Preise sind von einer zweiten Hand nachträglich eingesetzt und die zuerst notirten durch Unter- und Ueberstreichen gelöscht. Für die Angabe dieser Umstände bin ich Herrn Stadtarchivar Dr. Maurer in Konstanz zu besonderem Danke verpflichtet.

[2]) Die Preisangaben im Basler Konzilienbuch stimmen mit denen Richental's überein.

Es bleibt in diesem Falle jedoch noch die weitere Frage offen, ob die Preise auf dem freien Markte sich eher über oder unter die von der Obrigkeit aufgestellten Tarife zu stellen suchten. Richental spricht von einer immer weiter gehenden Verbilligung aller Dinge unter die von der Kommission festgelegten Sätze.[1]) Aber nach seinen eigenen Worten zeigten die Eier an Fasttagen die Neigung teurer zu werden, so daß es nötig wurde von Amtswegen dagegen einzuschreiten.[2]) Auch wurde die Ansicht Richental's über das billige Leben in Konstanz[3]) keineswegs von allen geteilt, wenigstens nicht von allen Gästen. Von dieser Seite bekommen wir manche Klagen zu hören. Es ist schon weiter oben gesagt worden, daß bereits nach drei Monaten sich Vertreter der Konzilsteilnehmer beschwerdeführend an den Rat der Stadt wenden mußten, um eine amtliche Herabsetzung der Preise zu verlangen. Schon vor Beginn des Konzils waren sogar in Basel die Preise gestiegen.[4]) Wie werden diese dann erst in Konstanz in die Höhe gegangen sein! Auch finden sich allenthalben Äußerungen über das teuere Leben in der Konzilsstadt. Hus schreibt bereits am 4. November 1414 davon.[5])

[1]) Buck, S. 76 u. S. 112: „Och bestund alle ding in gemainem kouff und allwegen baß failer, dann vor, das menglich wunder nam . . ."

[2]) Buck, S. 40.

[3]) Soll doch das Leben in Konstanz während der Konzilsjahre sogar um die Hälfte billiger gewesen sein wie in Ulm. Buck, S. 152.

[4]) Wackernagel, R., Geschichte der Stadt Basel.

[5]) Palacky, Documenta, p. 77: „Et pabulum est in caro foro, lectus per medium florenum in septimana; equi sunt in bono foro; qui emtus est in Bohemia pro sex sexagenis, datur pro septem florenis. Nos cum D. Joanne direximus equos ad unam civitatem, scil. Ravenspurk, per quattnor milliaria. Et aestimo, quod cito deficiam in necessariis . . ."

Gleich nach seiner Ankunft in Konstanz bekommt auch König Sigismund zu hören, daß Miete und Lebensmittel unerträglich teuer seien.[1]) Schon nach kurzer Zeit klagen die Abgesandten der Wiener Universität ebenfalls, daß in Konstanz alles so teuer sei, ita quod unus cum equo indigeret de uno floreno, für die damalige Zeit eine hohe Summe.[2]) Die Doktoren der französischen Gesandtschaft erhielten sogar drei Franken für den Tag, die übrigen Graduierten zwei.[3])

Wir können demnach den Optimismus unseres Chronisten in diesem Punkte nicht teilen. Die durch die Vorsorge des Rates geschaffene Ordnung mag sich wohl für die Bürger und fremden Gewerbetreibenden, also für die Produzenten bewährt haben, die blos verbrauchenden Gäste aber bedurften eines weitgehenden obrigkeitlichen Schutzes.

Wir finden allerdings eine nochmalige Herabsetzung der Mietpreise von anderthalb Gulden auf einen Gulden für den Monat. Aber es ist anzunehmen, daß auch diese Preisminderung nicht der durch den freien Wettbewerb hervorgerufenen Konkurrenz zuzuschreiben ist, sondern ebenfalls wieder von Seiten des Rates vorgeschrieben wurde, um damit die Interessen der Gäste zu wahren. Denn die Preise scheinen trotz der Konkurrenz immer die Neigung gehabt zu haben, die von der Behörde festgelegten Grenzen zu überschreiten. Die vereinbarten Sätze wurden von Seiten der Bürgerschaft sogar so wenig

---

[1]) Finke, Forschungen und Quellen S. 253: „. . . cum ex confluencia venientium et eqnorum maxime caristia insuportabilis tam in domibus quam in victualibus in hac civitate cottidie cresceret . . .“

[2]) Dax, Die Universitäten und die Konzilien von Pisa u. Konstanz, Diss. 1910, S. 28.

[3]) Dax, S. 43.

beachtet, daß man sich in der 25. allgemeinen Sitzung am 14. Dezember 1416 genötigt sah, dagegen ausdrücklich einzuschreiten. [1]) Man bestimmte, daß alles, was über die ausgemachten Preise gefordert und bezahlt worden war, rechtsungültig sei und wieder zurückgegeben werden müsse.

Wir können zu den Angaben Richental's, die sich auf die Preise und Preisbildungen beim Konzile beziehen, dreist sagen, daß dieselben übertrieben sind, und zwar in der Richtung, wie es dem Wunsche und dem Interesse unseres Chronisten entsprach, der in der wohlfeilen Lebenshaltung während der Konzilszeit einen Ruhm seiner Vaterstadt erblickte. Und vor allem ist es nicht richtig, daß die Lebenshaltung der Konzilsgäste sich ganz von selbst verbilligt hätte durch das bloße Vorhandensein der durch die Stadtverwaltung eingeführten freien Konkurrenz zwischen den einheimischen und fremden Kaufleuten und Gewerbetreibenden.

Unter solchen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, wenn von einem Widerstreben der zünftigen Bürger gegen die zugewanderten Fremden nicht weiter die Rede ist. Denn da dieser Zustrom längst nicht genügte, um eine wirkungsvolle Konkurrenz zu erzeugen, so lag ja gar kein Grund vor, sich nicht zu vertragen. Auf diese Weise konnte der fast vier Jahre dauernde Jahrmarkt von den Zünften ohne Nachteil ertragen werden; und wir sehen während dieser Zeit eben diese Zünfte ihre bürgerlich-kirchlichen Pflichten ruhig weiter verrichten wie zu den Zeiten, da sie sich im Vollbesitz ihrer Vorrechte befanden. [2])

[1]) von der Hardt, IV, 1017 u. f.
[2]) Buck, S. 27, 87 u. 112.

Natürlich gab es durch die vielerlei herbeigeströmten Fremden während der Konzilsjahre manches Absonderliche zu sehen. Bäcker durchzogen mit kleinen Garküchen auf zweirädrigen Wägelchen die Straßen und hielten frisch gebackene Pasteten feil, die mit Geflügel und Fleisch gefüllt waren.[1]) Von Bern kamen Fische in Öl.[2]) Ein Bischof aus dem Osten brachte sich ein Faß Bier mit, von dem auch unser Chronist zu trinken bekam.[3]) Einmal sandte der König von Polen drei in Häringstonnen eingesalzene Auerochsen nach Konstanz, von denen gesagt wurde, daß sie bis nach Konstanz auf 300 ungarische Gulden zu stehen kämen.[4]) Überhaupt wurde teilweise ein rechter Luxus getrieben. So fand für den Kardinal Landulfus Barensis eine Totenfeier statt, deren verschwenderische Pracht Richental in allen Einzelheiten aufgezeichnet hat.[5]) Man sagte ihm, daß dieselbe alles in allem 1300 Dukaten gekostet habe.

Aber auch viel arme Schlucker waren zum Besuche des Konzils nach Konstanz gekommen. Die Armenfürsorge ist, wie ja das ganze Mittelalter hindurch,[6]) so auch in Konstanz während der Konzilszeit der Hauptsache nach keine geordnete gewesen. Die Almosen wurden von religiösen Vereinen oder Privaten freiwillig gespendet und kamen daher in rein zufälliger und oft ungerechter Weise zur Verteilung. Besonders der Erzbischof Eberhard von Sulzburg nahm sich der Armen an und gab einem jeden täglich ein

[1]) Buck, S. 39, 43.
[2]) Ebenda, S. 41.
[3]) Ebenda, S. 44.
[4]) Ebenda, S. 100.
[5]) Ebenda, S. 85 u. 86.
[6]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Artikel: Armenwesen.

Brot im Werte von einem Heller, ein Stück Fleisch und Suppe, an Feiertagen, Samstagen und Fasttagen aber ein Mus.[1]) Nach der Flucht Johannes XXIII. wurden auch dessen päpstliche Kammergelder zur Unterstützung bedürftiger Geistlicher und Gelehrter verwandet.[2])

In eigenartiger Weise nahm jedoch auch die Stadtverwaltung die Sorge für die Armen in die Hand: *Och buwten die von Costentz stäteklichen, nit umb irs nutzes willen, das die armen lon gewunnen.*[3]) Also sie verwirklichten den ganz modernen Gedanken der Notstandsarbeiten. Priester und Gelehrte arbeiteten im Stadtgraben, am Mauerwerk oder in den Weingärten, wofür sie einen Taglohn von 18 Pfennigen erhielten.[4]) Um die Tageszeit, da die Almosen verteilt wurden, ließ man sie gehen; nachher kamen sie wieder zu ihrer Arbeit zurück. Richental will ihrer 1800 gezählt haben.[5])

[1]) Buck, S. 47.
[2]) Buck, S. 73.
[3]) Buck, S. 86.
[4]) Buck, S. 86 u. S. 181, 182.
[5]) Buck, S. 182.

Schluß.

Welches ist nun das Ergebnis der angestellten Untersuchungen?

Unfraglich ist Richental's Chronik des Konstanzer Konzils keine einwandfreie Quelle für die Geschichte dieser Kirchenversammlung. Daran tragen die bei dem Vervielfältigen der Chronik beschäftigten Abschreiber sicherlich viel Schuld. Aber es können ihnen unmöglich alle Unrichtigkeiten zur Last gelegt werden.[1]) Man wird jedoch in den meisten der Fälle nicht entscheiden können, welche der Fehler dem Chronisten zuzuschreiben sind und welche auf das Konto der Abschreiber gehören. So wie die Chronik eben vorliegt, kann sie nicht ohne eingehende Kritik benutzt werden.

Neben groben Unrichtigkeiten, wie bei der Absetzung der drei Päpste, bei der Flucht Johannes XXIII., bei den angeblichen Fluchtversuchen Husen's und anderen, finden wir ungezählte Ungenauigkeiten in den Zeitangaben, die sich nicht nur auf die einzelnen in dieser Arbeit besprochenen Teile beschränken, sondern in der ganzen Chronik vorkommen. Weiterhin Uebertreibungen bei der Anzahl der Ankommenden, falsche Ankunftstage und hierbei auch irreführende Wiederholungen.[2]) Von den 45 allgemeinen Sitzungen

[1]) Die Berichte über Johannes XXIII. Flucht oder über die Fluchtversuche Husen's sind sicher in dieser Weise in dem Originale gestanden.

[2]) Ueber die Einzüge eines großen Teils der Gäste, deren Ankunftstage und Gefolgschaften, hat Richental ausführliche Listen geführt. In den meisten Fällen ist jedoch kein be-

des Konzils sind nur 22 von Richental erwähnt, unter diesen 6 mit falschen Daten oder ganz unrichtigem Inhalt; und auch die noch übrigbleibenden 16 sind zum Teil nur beiläufig, ihrem Inhalte nach und gar nicht als Sitzungsverhandlungen angeführt. Dagegen stehen in der Chronik Sitzungen verzeichnet, die überhaupt nicht stattgefunden haben.[1]) Einmal spricht der Chronist sogar von einem Schema bei der Abhaltung der Sitzungen, das niemals eingeführt oder eingehalten worden war.[2])

Gerade seine Gleichgültigkeit und Unordentlichkeit bei der Aufzeichnung der großen allgemeinen Sitzungen des Konzils, in denen die ganze Geistesarbeit der Teilnehmer in konzentriertester Form vor die Oeffentlichkeit gebracht wurde, ist bezeichnend

stimmtes Datum genannt, sondern nur die ungefähre Zeit angegeben (. . . darnach zoch in . . .). Die Listen sind wahrscheinlich durch das Abschreiben arg in Unordnung geraten und daher mit vielen Fehlern versehen. So steht der Ankunftstag des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz dreimal verzeichnet, jedesmal auf einem anderen Tage und jedesmal auf einem falschen. Die Ankunftstage in der Chronik sind S. 37 der 27. Dezember 1414 (dornstag vor dem ingenden jar), S. 43 der 13. Januar 1415 (an sant Hilary tag) und S. 45 der 14. Januar 1415 (glich nach dem zwölften Tag, am fritag). Der wirkliche Ankunftstag des Pfalzgrafen war dagegen der 17. Januar 1415 (von der Hardt, IV. 36 nach Cerretan und Frankf. Reichskorresponden herausg. v. Jansen I. S. 45). So steht weiter die Ankunft der Gesandtschaft des englischen Königs statt unterm 21. Januar 1415 (Finke, Forsch und Quellen S. 255) unterm 7. Dezember 1414 (B., S. 34) verzeichnet und anderes mehr.

[1]) Buck, S. 60, 79, 83.

[2]) Buck, S. 61: Doch ward all wochen ain seßio, uff mentag, mitwoch und uff fritag. An andern tagen, zinnstag, dornstag und samstag, do saßen die naciones zesammen an ir statt, das collegium an siner statt.

für die Denkungsart unseres Chronisten. Für die Bedeutung der Kirchenpolitischen Vorgänge fehlte ihm anscheinend jedes Verständnis.

Von den drei großen auf dem Konzile zu lösenden Aufgaben, ist es nur die der Kircheneinigung, der in der Chronik ein breiterer Raum gegeben ist. Aber die Erzählung hält sich fast durchweg an die die schwierigen und langwierigen Verhandlungen begleitenden Äußerlichkeiten. In der Angelegenheit der böhmischen kirchenfeindlichen Bewegung versagt er auch vollständig. Die Festnahme von Hus und Hieronymus, einige äußere Momente ihres Prozesses sind verzeichnet, ganz ausführlich aber bis ins einzelste geschildert — ihre Verbannung. Kein Wort fällt, das auf eine Parteinahme für oder gegen die husitische Lehre schließen ließe. Das ganze war für ihn lediglich eine Begebenheit, bei der es viel zu sehen gab, und das hat Richental auch besorgt. Die Kirchenreformation gar wird mit nur wenigen Sätzen abgetan.[1]) Auch bei ihr vermissen wir eine innere Teilnahme, die Äußerung eines Wunsches oder einer Hoffnung.

Sehen wir so die Darstellung der kirchlich-politischen Vorgänge unter einem ausgesprochenen Mangel an Interesse leiden, so werden wir auf der anderen Seite reichlich entschädigt durch eine eingehende Schilderung der ökonomischen Verhältnisse in der Konzilsstadt, der einzigen in ihrer Art.

Allerdings ist auch auf diesem Gebiete die Berichterstattung nicht einwandfrei. Sein lebhaftes In-

[1]) Typisch ist hierfür, was Richental in seiner Chronik von der 43. allgemeinen Sitzung am 21. März 1418 zu berichten weiß. Diese Sitzung bildete gleichsam den Höhepunkt und Schlußakt der Kirchenreformation auf dem Konzile (von der Hardt IV, 1533). In der Chronik steht: „Uff den mentag ward ain klaine session und ward etwas reformirt . . .“ Das ist alles! (Buck, S. 141).

teresse ist nicht vorurteilsfrei. Richental ist Partei. Er schreibt im gewissen Sinne zum Ruhme seiner Vaterstadt, der die schwierige Aufgabe zugefallen war, eine solche Kirchenversammlung während drei und einem halben Jahre in ihren Mauern zu beherbergen, zu bewirten und zu beschützen. Es ist keine Frage, daß sich Konstanz dieser Aufgabe in bewundrungswürdiger Weise gewachsen gezeigt hat. Aber Richental übertreibt. Wir haben gesehen, daß einerseits die Zuvorkommenheit der Stadtverwaltung den Fremden gegenüber keineswegs so groß war, wie unser Chronist schreibt, und daß auch die gemeldete gegenseitige Zufriedenheit recht viel zu wünschen übrig ließ. Richental war eben Konstanzer Kind, und seine Chronik ist gleichsam das Zeugnis seines lokalpatriotischen Stolzes.

Immerhin hat der Vergleich der Richental'schen Angaben mit den spärlichen anderen im Basler Konziliumbuch und im Konstanzer Ratsbuch gezeigt, daß auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens der Erzählung unseres Chronisten in viel weiterem Maße Glauben geschenkt werden muß, als etwa auf dem kirchlich-politischen. Und zwar geht hier seine Zuverlässigkeit und Ausführlichkeit so weit, daß uns durch seine Schilderung ein unvergleichlich anschauliches Bild von dem äußeren Leben und Treiben in der Konzilsstadt vermittelt wird. Richental hat die Vorgänge seinerzeit nicht als Ragender von oben betrachtet und hat an ihren Kämpfen keinen innern Anteil genommen; sondern in der Welt des Volkes lebend und fühlend ließ er das farbenprächtige Schauspiel des Konziliums vor seinen Augen vorüberziehen und hat es so, wie er es mit Augen und Ohren aufnahm ohne Reflexionen zu Papier gebracht.

Lebenslauf.

Ich wurde am 18. November 1880 in Zell i. Wiesental geboren. Meinen ersten Unterricht erhielt ich in der Volksschule in Freiburg, den weiteren auf dem dortigen Gymnasium, auf der Realschule in Müllheim i. B. und dem Realgymnasium in Gotha. Das Abiturientenexamen konnte von mir erst später auf dem Realgymnasium in Mannheim als Extraneer nachgeholt werden. Ich studierte sieben Semester Chemie auf der Technischen Hochschule in Karlsruhe. Darauf folgte eine mehrjährige praktische Tätigkeit. Meine weitern Studien auf den Universitäten Straßburg, Basel und Freiburg i. B., galten besonders der Geschichte, Philosophie und Nationalökonomie.

Es ist hier der Plaz, allen meinen Lehrern den schuldigen Dank zu sagen für das, was sie mir gegeben haben. Besonders aber will ich an dieser Stelle zweier gedenken, des Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Finke und meines Vaters. Herr Geh. Hofrat Finke hat nicht nur meine Studien in der liebenswürdigsten Weise unterstützt, sondern ihm besonders danke ich es, daß sich mir das weite Reich des Historischen geöffnet hat. Mein Vater aber hat sich von der frühesten Zeit an in allen Wissenszweigen um mich gemüht; und dies vor allem: Er ist mir bis heute ein Beispiel nimmermüden Strebens gewesen.